

Verbundkatalog Kalliope

NS-Zeit

Bonsels, Waldemar

1936

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Abschrift.

"H A M B U R G E R N A C H R I C H T E N " Hamburg, 16. November 1935

Verbotene Bücher und Druckschriften.

Auf Grund § 7 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Februar 1933 sind folgende Druckschriften beschlagnahmt worden:

.... "Eros und die Evangelien" von Waldemar Bonsels, "Menschenwege" von Waldemar Bonsels, "Wartalun" von Waldemar Bonsels, "Tage der Kindheit" von Waldemar Bonsels, "Nachtwache" von Waldemar Bonsels, "Blut" von Waldemar Bonsels.

Es handelt sich um Schriften, die dem Geist der heutigen Zeit nicht mehr entsprechen.

Abschrift.

(Sonderdruck aus dem Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 112)

Prinzipielles zur Säuberung der öffentlichen Büchereien.

.... Die Maßstäbe, nach denen die schwarzen Listen angefertigt wurden, sind selbstverständlich literatur p o l i t i s c h e r ~~Art~~ Natur. Für sie gilt die fundamentale, für jede politische Entscheidung notwendige Vorfrage: Wer ist der eigentliche Feind? Gegen wen richtet sich der Kampf?

.....
Die für die Ausleihe gesperrten Bücher sind am praktischsten in drei Gruppen einzuteilen:

Gruppe 1 fällt der Vernichtung (Autodafé) anheim.

Gruppe 2 kommt in den Giftschrank.

Gruppe 3 enthält die zweifelhaften Fälle, die eingehend zu prüfen sind, ob später zu Gruppe 1 oder 2 gehörig.

Schöne Literatur.

Die Liste sagt nichts aus über den faktischen Bestand der einzelnen Büchereien. Sie gilt nur als allgemeines Hilfsmittel für Bibliothekare und Kommissare, die mit der Säuberung beauftragt sind.

Bonsels: alles ausser: "Biene Maja", "Himmelsvolk", "Jndien-fahrt"

Wenn auf dieser Liste die "schlimmsten" Autoren wie Pitigrilli, Zapp usw. fehlen, so liegt das daran, dass diese Autoren sich in keiner verantwortungsbewussten geleiteten Volksbücherei je gefunden haben. Andererseits erscheinen einige auf der Liste befindliche Namen, wie Bonsels, Edschmid, Schäffer, geradezu als Schulbeispiele dafür, dass die Volksbücherei nach ihren Maßstäben mit Recht auf die jüngsten Veröffentlichungen Bonsels' usw. verzichten zu können glaubt.

Abschrift.

F. Volckmar Kommissionsgeschäft, Leipzig.

2. März 1936.

Herrn Waldemar Bonsels

Ambach am Starnbergersee.

Durch das Polizeipräsidium Leipzig, Abteilung LV wurden am 28. 2. bei mir als Kommissionär der Firma Rütten & Loening Frankfurt/Main nachstehende Vorräte beschlagnahmt, wovon je 1 Ex. zur Prüfung beigezogen wurde und die übrigen einstweilen unter polizeilichem Siegel bei mir in Verwahrung blieben:

94 Bonsels, "Menschenwege" und
106 Bonsels, "Eros und die Evangelien"

Mit vorzüglicher Hochachtung F. VOLCKMAR

Kommissionsgeschäft

Münchner Neueste
Nachrichten



Münchner
Illustrierte



T 493458

Dr Karl Fichler
Oberbürgermeister in
Reichsleiter
München 9
Willroidestr 10

Münchener
Illustrierte
Münchener
Neueste
Nachrichten



2893

An

geleiteter und
Kassadirektor
Adolf Wagner
Münchener
Theaterstr. 31

Reichsschrifttumskammer

I a - 2491

Berlin W 8, den 14. Oktober 1936

Friedrichstraße 194/199

M 1 Jäger 3043/44

Herrn

Waldemar B o n s e l s ,

A m b a c h / Oberbayern

=====

In der Anlage erhalten Sie die eingesandten 13 Urkunden zur Entlastung der Reichsschrifttumskammer zurück.

Im Auftrage:

Anlagen



Auszug aus dem Sterbe-
register der Kirche zu
Broacker.

Gestorben am 16. December 1849
begraben am 21. December

ist

Peter Iwersen, Altenteiler in Broacker, eh.
Sohn des verstorbenen Insten Peter Iwersen
und der Anna Maria Clausen in Broacker, war
verheiratet mit der verstorbenen
Dorothea Petersen aus Düppel und hinterläßt
4 Kinder. 73 Jahre alt.

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges
wird hierdurch amtlich bezeugt.

Das Pfarramt der apenrader deutschen Gemeinde

M. Bade

19. 4. 34



Urschrift begl.

Kropp 5. Aug. 1936

Gronmann

aus dem Jahre 1843
 Register der Hildebranden
 Brocker

Gestorben am 18. December
 1843
 geboren am 21. December

ist

Leiter gewesen, Altkleider in Brocker, an
 dem der verstorbenen Leiter, Altkleider, waren
 und der Anna Maria Giesen in Brocker, war
 verheiratet mit der verstorbenen
 Dorothea Petersen aus Hildesheim und hinterließ
 4 Kinder, 23 Jahre alt.

Die Wirklichkeit des vorstehenden Auszuges
 wird hierdurch amtlich bescheinigt.
 Das Amt der apostolischen deutschen Gemeinde

M. Hilde

Handwritten:
 Hildebranden
 12



Auszug aus dem Sterbe-
register der Kirche zu
Broacker

Gestorben am 27. November 1849

begraben am 2. December 1849

ist

Kristine Dorothea Iwersen, eh. Tochter des
(unleserlich) ..Hans Petersen und der Anna
Katharina Jensdatter in Düppel verheiratet
1804 mit dem Insten und Tischler Peter I -
wersen in Broacker, aus welcher Ehe 4 Kin-
der am Leben: 1. Hans Peter Tischler in
Broacker, verheir. m. Dorothea Christine
Hempling 2. Peter, Amtsverwalter in Apenrade,
verheir. m. Nikoline Iwersen 3. Anna Kathari-
na, verheir. m. Käthner Christian Svennesen
in (unleserlich).. bei Apenrade 4. Jens,
Schuhmacher in Broacker, verheiratet mit
Anna Sophie Ihle. 75 Jahre alt

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszugs
wird hierdurch amtlich bezeugt.

Das Pfarramt der Apenrader deutschen
Gemeinde

(unleserlich).. Bade

19. 4. 34



Abchrift bzgl.
Kropp. 5. Aug. 1936
Brommann

13

Wann und wo das Grabmal
verleitet der Friedhof zu
Brocken

Brocken am 2. November 1843
Brocken am 2. November 1843
Brocken

Christine Brocken ist eine, ein Tochter des
(unleserlich) .. hat .. und hat Anna
Katharina Brocken in Brocken verheiratet
1804 ist das in den und Brocken
verheiratet, aus welcher das 4. Kind
her zu haben: 1. Anna Brocken, 2. Tochter
Brocken, 3. Tochter, 4. Tochter Christine
Katharina Brocken, 5. Tochter, 6. Tochter
Christine Brocken, 7. Tochter, 8. Tochter
Christine Brocken, 9. Tochter, 10. Tochter
Christine Brocken, 11. Tochter, 12. Tochter
Christine Brocken, 13. Tochter, 14. Tochter
Christine Brocken, 15. Tochter, 16. Tochter
Christine Brocken, 17. Tochter, 18. Tochter
Christine Brocken, 19. Tochter, 20. Tochter
Christine Brocken, 21. Tochter, 22. Tochter
Christine Brocken, 23. Tochter, 24. Tochter
Christine Brocken, 25. Tochter, 26. Tochter
Christine Brocken, 27. Tochter, 28. Tochter
Christine Brocken, 29. Tochter, 30. Tochter
Christine Brocken, 31. Tochter, 32. Tochter
Christine Brocken, 33. Tochter, 34. Tochter
Christine Brocken, 35. Tochter, 36. Tochter
Christine Brocken, 37. Tochter, 38. Tochter
Christine Brocken, 39. Tochter, 40. Tochter
Christine Brocken, 41. Tochter, 42. Tochter
Christine Brocken, 43. Tochter, 44. Tochter
Christine Brocken, 45. Tochter, 46. Tochter
Christine Brocken, 47. Tochter, 48. Tochter
Christine Brocken, 49. Tochter, 50. Tochter
Christine Brocken, 51. Tochter, 52. Tochter
Christine Brocken, 53. Tochter, 54. Tochter
Christine Brocken, 55. Tochter, 56. Tochter
Christine Brocken, 57. Tochter, 58. Tochter
Christine Brocken, 59. Tochter, 60. Tochter
Christine Brocken, 61. Tochter, 62. Tochter
Christine Brocken, 63. Tochter, 64. Tochter
Christine Brocken, 65. Tochter, 66. Tochter
Christine Brocken, 67. Tochter, 68. Tochter
Christine Brocken, 69. Tochter, 70. Tochter
Christine Brocken, 71. Tochter, 72. Tochter
Christine Brocken, 73. Tochter, 74. Tochter
Christine Brocken, 75. Tochter, 76. Tochter
Christine Brocken, 77. Tochter, 78. Tochter
Christine Brocken, 79. Tochter, 80. Tochter
Christine Brocken, 81. Tochter, 82. Tochter
Christine Brocken, 83. Tochter, 84. Tochter
Christine Brocken, 85. Tochter, 86. Tochter
Christine Brocken, 87. Tochter, 88. Tochter
Christine Brocken, 89. Tochter, 90. Tochter
Christine Brocken, 91. Tochter, 92. Tochter
Christine Brocken, 93. Tochter, 94. Tochter
Christine Brocken, 95. Tochter, 96. Tochter
Christine Brocken, 97. Tochter, 98. Tochter
Christine Brocken, 99. Tochter, 100. Tochter

Die 1. Tochter ist die vorstehende Anna
wird hierdurch endlich bekannt.

Das Archiv der hiesigen deutschen
Gemeinde

(unleserlich) .. hat ..

1. 1. 1843

Christine Brocken

Christine Brocken

Christine Brocken



Grosselth. un. Vol.

Auszug aus dem Trauungsregister
der Agauvader Kirche

Am 19. Nov. 1841 sind firsolke Rivgely getraut worden
Antbaltas Peter Iwersen, npl. Sohn des Fipflars
Peter Iwersen in Broacher und der Christina
Dorothea geb. Steffensen geb. den 16. Mai 1808.

und

Nicoline Iwersen, npl. Tochter des Justellmännigkan
Jacob Nicolai Iwersen und der Christina Dorothea
geb. Iwersen, geb. den 13. Juni 1819.

des Pastors der Agauvader Rükfyr Gemeinde,
den 6. Januar 1934

(gez.) Propst M. Bode.

Einzel der
Agauvader Kirche.



Abschrift bzgl.
Kropp. 5. AUG. 1936
Fronmann

6/2



Gross M. B. v.

Auszug

aus dem Geburts- und Taufregister
des Agnewader Kirchens

Im Jahre 1819

den 13. Juni

ist geboren und den 27. Juni

getauft: Nicoline Iversen

geb. Tochter des Gesammwärtters Jacob, Nicolai
Iversen und der Christina Dorothea geb. Iversen.

des Kaplans des Agnewader Kirchens
Gemeinde, den 6. Jan. 1934

(gez.) Probst M. Bode

Träger des
Agnewader Kirchens.



Abchrift bzgl.
Kropp 5. Aug. 1936
Grunnau

Taufschein
Daabsattest for

Familiennavn Iversen

Tornovne: Peter.

Todeby og Logn Herred og Amt: Broager, Sonderburg Kreis

Tødselsaar og Dag: 1808, 16 Mai

Kirken, hvori Barnet er døbt eller
fremsat efter Hjemmedøbt - - -

Daabsaar og Daabsdag samt - hvis
Barnet er hjemmedøbt - Aar og Dag for

Fremsætningen i Kirken - - - : 1808, 20 Mai

Forældrenes Killing og fulde Navne: Pippas Katar Iversen
und Dorothea, get.
Heffensen.

Overensstemmelsen med Ministerialbogen bevidnes

Broager, den 10. Januar 1833

(gez.) Harald Rohlsden
Lognepreest

Abkürzt begl.

Zeigel der
Broager Kirche



Kropp. = 5. Aug. 1936

Gronmann

6.



Kropp

Auszug
aus dem Geburts- und Taufregister
des Agnewader Kirchens.

Im Jahre 1855
am 26. Februar
ist geboren und am 23. März
getauft: Margarethe Maria, Nicoline Iversen
ngeb. Tochter des Peter Iversen und der
Nicoline geborenen Iversen.

Das Kapitol
des Agnewader Kirchens Gemeinde,
am 6. Jan. 1934

(gez) Propst M. Bode.

Diakal des
Agnewader Kirchens



Abchrift bzgl.
Kropp. = 5. Aug. 1936
Frommann

Handwritten text, likely a letter or document, written in a cursive script. The text is faint and mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.

Handwritten text, likely a letter or document, written in a cursive script. The text is faint and mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.

Handwritten text, likely a letter or document, written in a cursive script. The text is faint and mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.

Handwritten text, likely a letter or document, written in a cursive script. The text is faint and mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.



Wagrosseller Amts-Hel.

Auszug aus dem Trauungs-
register der Kirsche zu
Broacker.

Am 12. Oktober 1804 sind in der Broacker Kirche
getraut worden

Tischler und Inste Peter Iwersen in Broacker,
ehel. Sohn des Insten Peter Iwersen und der
Anna Maria geb. Clausen.

und

Christine Dorothea Petersen, eh. Tochter des
Kätners Hans Petersen und der Anna Catharina
geb. Jensen.

Das Pastorat der Apenrader deutschen Gemeinde,
den 19. 4. 1934

M. Bade

Abschrift bzgl.

Kropp. 5. Aug. 1936



Bronnman

12/13

—

Manuskript 12/13
1899



Auszug aus dem Ster -
beregister der Broack -
ker Kirche.

Gestorben am 28. Mai 1816
begraben am 1. Juni

ist

Iste Peter Iwersen in Broacker, des weiland
Kätners Peter Iwersen und der weil. Anna geb.
Jensen aus Möllmark eh. Sohn, verheiratet ge-
wesen mit Anna Maria geb. Clausen. Er hinter-
läßt aus dieser Ehe einen Sohn, Tischler Peter
Iwersen, von demselben 3 Söhne und 1 Tochter:
Hans Peter, Peter, Jens u. Anna Catharina.
68½ Jahre alt

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges
wird hierdurch amtlich bezeugt.

Das Pfarramt der Apenrader deutschen Gemeinde

M. Bade

19. 4. 34

Abstrift beagl.



Bronnau

Handwritten text, likely a header or address, mostly illegible due to fading.

Gelesen am 11. Juni 1891

ist

Handwritten text, likely the main body of the letter or document.

Handwritten text, likely a closing or signature area.

Handwritten text, likely a footer or reference line.

1. Ende

10. 1. 91

Handwritten signature or name.



24

Aggravator.

Jacobus Henricus Bonsels

natus die 11. m. Martii 1812

baptizatus est die 11. m. Martii 1812 in
ecclesia par.

ad S. Martinum in Oberkrüchten.

Namen der Eltern und Taufgaten sind
wegen mangelhafter Hergilbung des Registers nicht
mehr zu lesen. Den Taufpfein Namen nicht
enthalten, da die Angaben nicht zu finden
sind.

(gez.) J. Schmitz, Pfarrer

Oberkrüchten 9. IX. 1834.



Schriftl. begl.
Kropp. = 5. AUG. 1936
Frommann

4



Nro. 140

Geburts-Urkunde.

Gemeinde Köln.

Kreis Köln.

Regierungs-Bezirk Köln.

Im Jahre tausend achthundert *neun* und vierzig, den *funfzehnen*
 des Monats *Juni*, *um* mittags *sech* Uhr,
 erschien vor mir *Michael Schenk, Delegirter Ludwigshafen*
 Ober-Bürgermeister von Köln, als Beamten des Personenstandes, *Jacob*
Heinrich Bonsels, fünf und dreißig
 Jahre alt, Standes *Bündler*,
 wohnhaft zu *Bühl*, Reg. Bez. *Bühl*,
 welche mir erklärte, daß ein Kind *männlichen* Geschlechts
 am *neunzehnen* *Juni* des Monats *Juni*
 des Jahres tausend achthundert *neun* und vierzig, des *Mittags*
 um *sech* Uhr geboren sei zu Köln
 von *ihm Jacob Heinrich Bonsels, fünf*
und dreißig Jahre alt, Standes *Bündler*,
 und von *Maria Gertrud Goeters*, seiner
 Ehefrau, *seiner* *neun und vierzig* Jahre alt, Standes
 wohnhaft zu *Bühl*, in der *Hurf* - Straße, im Hause
 Nro. *53*, und ferner erklärte, diesem Kinde die Vornamen *Carl*
Rudolph Reinhold zu geben.
 Diese Erklärung hat Statt gehabt in Beisein des *Hermann Joseph*
Kreuer, neun und vierzig Jahre alt,
 Standes *Bündler*, wohnhaft zu *Bühl*, und
 des *Johann Peter Lindlau, neun und dreißig*
 Jahre alt, Standes *Bündler*, wohnhaft zu *Bühl*,
 und haben vorgenannter erklärender Theil sowohl als die *Lindlau* *Zeugen*
 nach ihnen geschehener Vorlesung, gegenwärtige Urkunde mit mir unterschrieben.

Jacob Heinrich Bonsels

Herm. Jos. Kreuer

Joh. Peter Lindlau.

Schenk

2

Daß vorstehender Auszug mit dem ~~Geburts-~~ ^{Geburts-} ~~Heirats-~~ ^{Heirats-} ~~Stirbe-~~ ^{Stirbe-} Hauptregister des
Standesamts zu Köln I gleichlautend ist, wird hiermit
bestätigt.

Köln, am 15. Aug. 1936

Der Standesbeamte
in Vertretung

Müller



Vater

Auszug
aus dem

Tauf-Buch der evangelischen Gemeinde zu Köln.

Name des Kindes: Karl Rudolf Reinhold Bonsels

Name der Eltern: Jacob. Heinr. Bonsels, Konditor, u.

Maria Gertrud Goeters,

Tag, Monat und Jahr der Geburt: den 14. (viertzig)

Januar 1848 (achtu. vierzig)

Tag, Monat und Jahr der Taufe: den 10. Februar y. g.

Taufzeugen waren:

1. Charlotte Bonsels, Köln

2. Graf Peter von Bylandt.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Auszüge
Köln, den 28. Decemb. 1873

der Pfarrer der evang. Gemeinde

(gez.) Brachmann

Original des Buchs
zu Köln.

Abdruck begl.



5. AUG. 1936

Brachmann

2

I Vater	II Grossvater	III Grossvater	IV Eltern	
2	4	8	16	
				1
				2
				3
				4
	Heinrich Bonnels			5
				6
				7
				8
				9
				10
				11
				12
				13
				14
				15
				16

Carl Rudolf Reinhold Bonnels ∞ 28 Apr 1876 Nicolina Overmann.
 * 14 Jan 1848 Köln + 5 März 1923 Reichel
 Ernst Carl Waldemar Bonnels
 * 26 Feb 1855 + 6 Sept. 1855 Reichel.
 * 21 Feb. 1880. -

Unbunden
N^o 247



Einschreiben

Reichsdruckflugschein

Berlin W. 8

Friedrichstr. 194/99



Reichsluftschutzbund

Landesgruppe VII (Südbayern)

Reichsluftschutzbund

Landesgruppe Südbayern

Dienststelle

~~Ortsleiter~~ Ortsleiter Ortsleiter Ortsleiter



Mitgliedskarte
Nr. _____

Waldemar Bonsdo , Ambach

Eingetreten am

30. Juli 1939



Waldemar



EMPFANG
des Gauleiters
und Reichsstatthalters in Thüringen
zum Großdeutschen Dichtertreffen
und zur Eröffnung
der Woche des Deutschen Buches 1940

am 27. Oktober 1940
im Schlosse zu Weimar

Tisch-Nr.

- 18 Ahlers, Rudolf
- 11 v. Alferman, Achim
- 2 Alberdes, Dr. Paul
- 2 Anacker, Heinrich
- 14 Andermann, Wilhelm, Verlagsbuchhändler
- 2 Astel, Dr. Karl, Prof., Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Thür. Staatsrat
- 29 Augustiny, Waldemar
- 22 Bacmeister, Dr. Ernst
- 12 Banek, Sigismund
- 1 Bartels, Dr. h. c. Adolf, Professor
- 2 Barth, Franz, NSKK-Gruppenführer
- 29 Barthel, Günther L.
- 14 Barthel, Dr. Ludwig Friedrich
- 28 Barthel, Max
- 11 Bauer, Albert
- 29 Bauer, Josef Martin
- 2 Baur, Karl, Verlagsbuchhändler
- 1 Baur, Wilhelm, Direktor, Vizepräsident der Reichsschrifttumskammer
- 23 Beielstein, Felix Wilhelm
- 1 Berens-Totenohl, Josefa
- 12 Best, Walter
- 29 Beste, Dr. Konrad
- 12 Bettsch, Roland
- 2 Biedermann, Bruno, Gauinspekteur
- 12 Bischoff, Friedrich
(Bischoff, K. G., siehe Birkle)
- 7 Bischoff, Willi, Verlagsbuchhändler
- 12 Bloem, Dr. Walter, Major
- 2 Blundt, Dr. Hans Friedrich
- 12 Bodenreuth, Friedrich

Tisch-Nr.

- 29 Boehm, Dr., Verlagsbuchhändler
- 28 Böhme, Dr. Herbert
- 29 Bonfels, Waldemar
- 1 Bohsen, Generalmajor
- 11 Brandenburg, Hans
- 23 Braun, Rosemarie, Opernsängerin
- 12 Brautlacht, Erich
- 1 Brehm, Dr. Bruno
- 12 v. Bremen, Carl
- 29 Brock, Paul
- 2 Brockmeier, Wolfram
- 2 Bruckmann, Alfred, Verlagsbuchhändler
- 29 Brues, Otto
- 2 Brugger, Alfons, Geschäftsführer des Werbe-
und Beratungsamts für das deutsche
Schrifttum
- 1 Brüstlin, Willy, Leiter des Reichspropa-
gandaamts Thüringen, Gaupropaganda-
leiter
- 29 Buchholz, Hansgeorg
- 29 Buchhorn, Josef
- 14 Buchmann, Dr. Erich, Ministerialrat
- 14 Buchmann, Dr. Kläre
- 12 Budian, Abteilungsleiter im Amt für Berufs-
erziehung u. Betriebsführung in der DAF.
- 12 Bürkle, Weiz (R. H. Bischoff)
- 1 Burte, Hermann (Dr. h. c. Hermann Strübe)
- 12 Busse, Hermann, Erich, Professor
- 29 Close, Erwin Peter
- 28 Dach, Walter
- 12 Dettmer, Referent im Amt für Berufs-
erziehung u. Betriebsführung in der DAF.

Tisch-Nr.

- 2 Deyrer, Oberstarbeitsführer
 12 Diederich, Albert, Buchhändler
 28 Diederichs, Niels, Verlagsbuchhändler
 32 Diederichs, Dr. Peter, Verlagsbuchhändler
 12 Diers, Marie
 28 Diettrich, Fritz
 12 Dörfler, Anton
 27 Dorfner, Otto, Professor
 3 Dwinger, Edwin Erich

 2 Ebenböck, Leiter des Fachamtes Druck und
 Papier in der DAF.
 14 Ed, Schriftleiter beim BB.
 12 Eggebrecht, Dr.
 12 Eggers, Kurt
 12 Ehrke, Hans
 28 Engasser, Quirin
 12 Enking, Ottomar, Professor
 1 Erdmann, Dr., Regierungsrat
 1 Erler, Dr. Otto, Professor
 30 Escher, Walter, Oberregierungsrat, Gau-
 amtsleiter
 12 Ettighoffer, P. C.
 12 Euringer, Richard
 20 Ewald, Major

 21 Ferrand, Carl, Erster Kapellmeister
 14 Findh, Dr. Ludwig
 4 Findenstein, Otfried Graf
 21 Findeisen, Kurt Arnold
 12 Fink, Fritz, Landesleiter Thüringen
 2 Fischer, A., Verlagsbuchhändler
 21 Fizek, Rudolf

Tisch-Nr.

- 28 Frand, Hans
- 28 Freinwald, Dr. Curt
- 12 Frieböse, Ernst
- 14 Fritsch, Theodor, Verlagsbuchhändler
- 27 Fugmann, Johannes, Gauhauptstellenleiter
- 4 Fussenegger, Gertrud

- 3 Gatterburg, Gräfin Juliane, geb. v. Stockhausen
- 13 Georgi, Dr. Arthur, Verlagsbuchhändler
- 12 Gerlach, Dr. Ernst, Ministerialdirektor
- 28 Gluth, Oskar
- 5 Gmelin, Dr. Otto
- 28 Goes, Albrecht
- 5 Goes, Gustav, Oberheeresarchivrat
- 2 Frhr. v. d. Goltz, Joachim
- 28 Gondrom, A., Verlagsbuchhändler
- 4 Götting, Oberstfeldmeister
- 3 Götz, Karl
- 5 Grabenhorst, Dr. Georg
- 5 Graedener, Hermann
- 1 Griesse, Friedrich
- 32 Grobber, Wilhelm
- 2 Groß, Martin, Gauschakmeister
- 8 Grote, Hans Henning Freiherr
- 5 Gruber, Referent

- 28 Haas, Dr. Rudolf
- 28 Hagedorn, Hermann
- 1 Hagemeyer, Hans, Reichsamtsleiter
- 8 Hagen, Dr. Hans, Verlagsbuchhändler
- 10 Hager, Viktor, Geschäftsführer des Reichsinnungsverbands des Buchbinderhandwerks

Tisch-Nr.

- 10 Hansen, Dr. Niels, Verlagsbuchhändler
- 1 v. Hartlieb, Generalleutnant
- 8 Hartmann, Wolf Justin
- 8 v. Harz, Erich
- 26 v. Hase, Dr. Hermann, Verlagsbuchhändler
- 31 v. Haszfeld, Adolf, mit Begleitung
- 30 Hausmann, Dr. Manfred
- 10 Hecker, Dr. Max, Professor, stellv. Direktor
des Goethe- und Schiller-Archivs
- 9 Heerdegen, Karl, Kammerjäger
- 2 Hesse, Eberhard, Verlagsdirektor
- 10 Heidelberger, Referatsleiter
- 17 Heiligenstaedt, Dr., Leiter der Reichsstelle für
das Volksbüchereiwesen
- 22 Heinrichsdorf, Dr., Referent
- 32 Heitmann, Hans
- 10 Helke, Fritz
- 13 Henning, Dr., Referatsleiter
- 3 Hennicke, Paul, H-Gruppenführer, Polizei-
präsident, Thür. Staatsrat
- 11 Hertel, Hans, Hauptschriftleiter der Thür.
Gauzeitung, Gauamtsleiter
- 9 Herzog, Rudolf
- 12 Heß, Dr. Albert, Geschäftsführer des Börsen-
vereins deutscher Buchhändler
- 3 Hesse, Dr. Kurt, Oberstleutnant, Universitäts-
professor
- 9 Heß, Hans
- 11 Hiersemann, Anton, Verlagsbuchhändler
- 32 Hieß, Josef
- 4 Hinrichs, August
- 2 Hof, Heinrich, Verlagsbuchhändler
- 2 Hof, Major

Tisch-Nr.

- 2 Hofmann, Franz, Kreisleiter und Landrat
13 Höller, Franz
13 Holzapfel, Karl Maria
6 Höbel, Dr., Regierungsrat
13 Hueck-Dehio, Else
13 Hymmen, Friedrich Wilhelm
3 Ihde, Wilhelm, Geschäftsführer der RSK.
7 Jahn, Moritz
13 Jakobs, Theodor
13 Jelusich, Dr. Mirko
13 Judeich, Major
15 Kaergel, Hans Christoph
15 Kahle, Maria
15 Kaiser, Dr. Friedhelm, Verlagsbuchhändler
21 Kefer, Vinus
32 Keller, Paul Anton
28 Keller, Karl Josef
16 Keller, Sepp
16 Kilpper, Dr. Gustav, Generaldirektor
6 Kinau, Jakob
7 Kinau, Rudolf
4 Rippenberg, Dr. Anton, Professor, Verlags-
buchhändler
32 Klein, Walter, Verlagsbuchhändler
6 Klopfer, Dr. Hans
32 Knabe, Friedrich, Verlagsbuchhändler
4 Koch, Otto, Oberbürgermeister der Stadt
Weimar
16 Kohhaas, Wilhelm
17 Kölsch, Kurt
14 v. Kommerstädt, Referent der RSK.
16 Köster, Hans, Verlagsbuchhändler

Tisch-Nr.

- 16 Kogde-Kottenrodt, Wilhelm
- 17 Kraft, Adam, Verlagsbuchhändler
- 15 Kramer, Walter, Professor
- 18 Kraus, Franz Verlagsbuchhändler
- 6 Kreschmar, Kurt, Buchhändler
- 17 Krupka, Wolfram
- 32 Kürten, Franz Peter

- 17 Lämmle, August
- 6 Langenbucher, Dr. Hellmuth, Verlags-
buchhändler
- 15 Langenbucher, Erich, Referent der RSA.
- 32 Langer, Georg
- 19 Langewiesche, Hans, Verlagsbuchhändler
- 32 Landgrebe, Erich
- 24 Lehmann, Bruno, Verlagsdirektor
- 23 Leip, Hans
- 19 Leopold, Walter, Reichsinnungsmeister des
Buchbinderhandwerks
- 18 Lettenmair, Josef
- 6 Lilienfein, Dr. Heinrich, Generalsekretär der
Deutschen Schillerstiftung
- 18 Lindenbaum, Dr. Robert
- 7 Linke, Johannes
- 11 List, Paul, Verlagsbuchhändler
- 17 Lüdtke, Dr. Franz
- 29 Lügkendorf, Felix
- 11 Luserke, Martin
- 23 Lustig, Rudolf, Staatsopernsänger
- 27 Lutz, Hans Maria

- 19 Mähl, Albert
- 19 Frhr. v. Manteuffel-Ragdangen, Carl

Tisch-Nr.

- 1 Marschler, Willy, Thüringischer Minister-
präsident
- 30 Matheis, Max
- 20 Mau, Johannes, Buchhändler
- 30 v. Mechow, Karl Benno
- 18 Menz, Referent der Reichsfendeleitung
- 19 Medel, Dr. Eberhard
- 20 Megner, Abteilungsleiter der RSK.
- 19 Mevius, Dr. Walter, Geschäftsführer der In-
dustrieabt. der Wirtschaftskammer Thür.
- 20 Miskeleitis, Edith
- 7 v. Möller, Karl
- 32 Möller, Wilhelm, Dr. med., Facharzt, Gau-
sportführer
- 24 Müller-Hennig, Erika
- 31 Müller-Scheld, Wilhelm
- 2 Frhr. v. Münchhausen, Dr. Börries
- 7 Mungenast, Ernst Moritz
- 11 Munier-Problewski, Mia
- 7 Nabl, Franz
- 20 Naujok, Rudolf
- 12 Netusch, Oberstleutnant
- 31 Niekraviez, Hans
- 27 Nölle, Fritz
- 22 Nordström, Clara
- 20 Rußbacher, Dr. Konrad, Verlagsbuchhändler
- 22 Oberkofler, Dr. Joseph
- 24 Oppenberg, Ferdinand
- 1 Ortlepp, Walter, H-Brigadeführer, Staats-
sekretär und Leiter des Thür. Ministeriums
des Innern, Thür. Staatsrat, und Frau
- 31 Ortner, Eugen

Zisch-Nr.

- 24 Bapesch, Dr. Josef, Regierungsdirektor
- 23 Paul, Karl, Opernsänger
- 24 Paulus, Helmut
- 24 Bayr, Dr., Reichshauptstellenleiter
- 24 Perkönig, Joseph Friedrich
- 31 Peters, Friedrich Ernst
- 2 Peterßen, SA-Brigadeführer
- 2 Pleher, Dr. Wilhelm
- 31 Poies, Bernd
- 32 Pollat, Walter, Verlagsbuchhändler
- 22 Post, Erich
- 24 Preis, Erwin, Hauptschriftleiter, Presse- und
Propagandawalter der DAF.

- 21 Raderschatt, Konzertmeister
- 24 Raschke, Martin
- 11 vom Rath, Erna, Obergauführerin
- 24 Rehbein, Arthur, Geh. Hofrat
- 11 Robakidse, Grigol
- 7 Reinacher, Eduard
- 24 Rogge, Dr. Alma
- 22 Rogler, Rudolf, Professor, Stadtbaurat a. D.
- 24 Röhl, Hans-Ulrich
- 25 Rombach, Otto
- 27 Rose, Dr., vom Reichsschulungsamt
- 25 Roeseler, Dr. Hans, Verlagsbuchhändler
- 11 Rößler, Clemens
- 25 Roth, Dr. Eugen
- 7 Rothe, Dr. Carl
- 30 Rudolph, Erich, vom Hauptamt für Beamte
- 27 Rühle, Dr. D., Verlagsbuchhändler
- 25 Ruoff, Dr., Referent der RSA.

Tisch-Nr.

- 27 Sander, Ulrich
1 Sander, Fritz, Gauleiter und Reichsstatthalter
in Thüringen, und Frau
1 Schaffner, Jakob
6 Schauwecker, Franz
31 Schellenberg, Ernst Ludwig
25 Schenzinger, Dr. Karl Alois
11 Schiestl-Bentlage, Margarete
25 Schloß, Leg
25 Schlobßer, Dr. Anselm, Referatsleiter
11 Schmidt-Claden, Dr.
25 Schmitz, Alfred, Gauverlagsleiter
2 Schmüdke, Dr. Georg
25 Schneider, Dr. Josef
26 Schneider, Rahmund
26 Schöpler, Kurt, Gauerschulungsleiter
6 Schulte, Theo, Gebietsführer
6 Schumann, Gerhard
25 Schreckenbach, Wolfgang
31 Schröder, Gustav
25 Schussen, Wilhelm
25 Schütt, Dr., Leutnant
31 Schwarzkopf, Nikolaus
1 Siefmeier, Heinrich, Stellv. Gauleiter, Thür.
Staatsrat
7 Simon, Detleff, Oberst
9 Sixt, Paul, Generalmusikdirektor und Leiter
der Musikhochschule
26 Sohnrey, Dr. Heinrich, Professor, mit Be-
gleitung
26 Spemann, Dr. A., Verlagsbuchhändler
30 Stahl, Hermann

Tisch-Nr.

- 14 Stämmeler, Georg
- 30 Staniek, Walther
- 32 Stengel=v. Rutkowski, Dr. Lothar, Regierungsrat, Dozent
- 31 v. Stieda, Renate
- 26 Stier, Friedrich, Ministerialrat
(v. Stockhausen, siehe Gatterburg)
- 2 v. Strauß und Torney, Vulu
- 26 Strobl, Dr. Karl Hans
(Strübe, siehe Burte)
- 26 Studentkowski, Dr. Konrad, Kulturreferent
des Reichspropagandaamts Thüringen
- 31 Sturm, Stefan

- 31 v. Tauchnik, Christian, Verlagsbuchhändler
- 29 Thomas, Karl, Bürgermeister, Gauamtsleiter
- 26 Thulke, Karl, Abteilungsleiter der NSR.
- 26 Tremel-Eggert, Runi
- 30 Trüstedt, Eberhard
- 2 Tügel, Ludwig
- 30 Tumler, Franz

- 6 Uhlendahl, Dr. Heinrich, Direktor der Deutschen Bücherei
- 30 Unger, Hellmuth

- 11 Vesper, Will
- 2 Voigt-Diederichs, Helene
- 30 Vollmer, Walter
- 29 de Vries, Berend
- 26 von der Bring, Georg
- 11 Waggerl, Karl Heinrich
- 8 Wahl, Dr. Hans, Professor, Direktor des Goethe-Nationalmuseums

Tisch-Nr.

- 30 Wäzinger, Carl Hans
- 2 Wäzlik, Hans
- 2 Wehner, Josef Magnus
- 27 Weller, Lüdel
- 27 Westersch, Thomas
- 11 Widmann, Ines
- 29 Wien, Dr. Werner, Verlagsbuchhändler
- 9 Wiethaus, Frau Luise, Opernsängerin
- 11 Wittel, Erhard
- 11 Wittstock, Dr. h. c. Erwin
- 30 Wixany, Rudolf
- 12 Wixmann, Dr. Conrad, Buchhändler,
Ratsherr
- 6 Wülffing, Martin, Verlagsbuchhändler
- 31 Zacharias, Alfred
- 32 Zerkaulen, Heinrich
- 11 Ziegler, Benno, Verlagsbuchhändler
- 1 Ziegler, Dr. Hans Severus, Generalinten-
dant, Thür. Staatsrat, Reichskultursenator
- 27 Ziesel, Kurt
- 2 Zillich, Dr. Heinrich
- 7 Zöberlein, Hans

Druck von G. Ushmann, Weimar, Karlstraße 3

Waldemar's gift Bonavent

(Feldziff 06612)

„Das münchenerulbana Jaz“

Hörm. Schenk

Abk. uffren häng

3. Jh. geistliche Abk. des Jh. 1000
geistliche

DAS KRIEGSWINTERHILFSWERK DES DEUTSCHEN VOLKES

Dankt

Herrn Waldeemar Bonsel, Schriftleiter
Ausbau

für die geleistete Spende in Höhe von

Sechzig RM

Kriegswinterhilfswerk des Deutschen Volkes

München, Widenmayerstr. 3

den 25.5.1940

Der Gaubeauftragte

i. A.:  *W. Bonsel*

+ IST DER DANK AN UNSERE SIEGREICHE +

DAS OPFER DER HEIMAT



KRIEGS-OPFERTAG DER SCHAFFENDEN

REICHSMARK 5 M GEOPFERT DEM

KRIEGSHILFSWERK

FÜR DAS DEUTSCHE ROTE KREUZ

N. 09360

17./18. AUGUST 40

+ AN UNSEREN FÜHRER ADOLF HITLER +

DEUTSCHE WEHRMACHT



München im September 1940.

Traditionsgau München-Oberbayern

Der Gaubeauftragte

Euer Opfer für den Sieg!

Die Front kämpft!

Die Heimat opfert!

Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen Namens der durch das Winterhilfswerk betreuten Volksgenossen im Gau München-Oberbayern für Ihre bisherige Beteiligung am WHW herzlich zu danken.

Gross-Deutschland ruft erneut zum Winterhilfswerk auf in der Erwartung, dass eine erhöhte Opferbereitschaft des ganzen Volkes sichtbarer Ausdruck des Dankes an unseren geliebten Führer und seine tapferen Soldaten sein wird.

So, wie der Führer und seine Soldaten sich dem Volke verpflichtet haben, so verpflichtet sich das ganze Volk seinem Führer.

Tue also jeder einzelne seine Pflicht!

Ich bitte, beiliegende Anlagen genau durchzulesen und dann über die Höhe Ihres Opfers zu entscheiden. Zeichnungsschein in doppelter Ausfertigung, einer für Ihre Akten, wolle unaufgefordert und genau ausgefüllt an die zuständige WHW-Dienststelle zurückgegeben werden.

Heil Hitler!

Sudholt

(Sudholt)



Anlagen.

Merkblatt!

1. WfW-Spenden bestimmter Art

sind Geld- und Sachspenden von Firmen und Einzelpersonen, die entsprechend dem Richtsatz des Reichsbeauftragten dem Winterhilfswerk zugeführt werden.

Hierunter fallen auch die Opfer von Lohn und Gehalt der Gefolgschaftsmitglieder in allen Betrieben.

2. Spenden zusätzlicher Art

sind alle jene Spenden, die außerhalb dem Richtsatz des Reichsbeauftragten anlässlich Straßen-, Eintopf-, Pfund- und Kleider sammelungen bei Musikkorsteigerungen, WfW-Darstellungen verschiedenster Art usw. gegeben werden. Auch der Erlös aus WfW-Briefmarkenverkäufen ist eine Spende zusätzlicher Art.

Beispiel 1: Ein Unternehmen kündigt dem Winterhilfswerk zu Beginn desselben durch Zeichnungsschein eine Firmenpende in Höhe von RM 5 000 — an und hätte damit dem Richtsatz des Reichsbeauftragten entsprochen.

Dieses Unternehmen rechnet nun mit der zuständigen WfW-Dienststelle wie folgt ab:

1. für die Straßenammlung	RM 500.—
2. für den Tag der deutschen Polizei	100.—
3. für den Tag der Nationalen Solidarität	500.—
4. für Musikkorsteigerungen	500.—
5. für die Straßenammlung	1 000.—
6. für WfW-Briefmarken	400.—
7. WfW-Firmenpende	2 000.—

zusammen: RM 5 000.—

Diese Auffassung ist falsch!

Die Firma hat dem Winterhilfswerk als Firmenpende nicht RM 5 000.— sondern nur RM 2 000.— zur Verfügung gestellt und damit dem Richtsatz des Reichsbeauftragten nicht entsprochen; die Spenden 1 mit 6 sind zusätzlich und dürfen der Firmenpende nicht angerechnet werden.

Beispiel 2: Ein Arbeiter der Stirn oder Faust beteiligt sich freudig mit 10% der Lohnsteuer pro Monat mit seinem Opfer von Lohn und Gehalt am Winterhilfswerk.

Dem Arbeiter wäre es noch niemals eingefallen, obige Spende nun einfach wie folgt aufzuteilen:

1. für die Straßenammungen	1%
2. für den Tag der deutschen Polizei	1%
3. für den Tag der Nationalen Solidarität	1%
4. für Musikkorsteigerungen	1%
5. für die DAS-Straßenammlung	1%
6. für WfW-Briefmarken	1%
7. für Lohn- und Gehaltsopfer	4%

zusammen: 10%

Nein, daran hat der Arbeiter der Stirn oder Faust nie gedacht; er spendet opferfreudig allmonatlich sein 10% be- tragendes Opfer von Lohn und Gehalt.

Er beteiligt sich aber außerdem auch an allen unter 2.) angeführten Spenden zusätzlicher Art.

Der Arbeiter entspricht also mit seiner Spendenleistung vollkommen dem Richtsatz des Reichsbeauftragten,

3. Zu dieser Auffassung müssen sich nun aber auch alle Betriebsführer durchsetzen; es darf für einen Betriebsführer keinen Mindest- satz mehr geben, an den er sich strikte hält.

Ein höchst als Opfer für den Führer ist gerade gut genug!

4. Im Hinblick auf eine reibungslose und erfolgreiche Arbeit darf gebeten werden, daß alle Betriebe und Volksgenossen

a) den Spendenschein ausgefüllt und unaufgefordert so rasch als möglich der zuständigen WfW-Dienststelle übermitteln, b) daß die Betriebsführer es als ihre Ehrenpflicht ansehen, in Betriebsappellen eine hundertprozentige Beteiligung der Gefolgschaften am WfW zu erreichen.

c) Handwerksmeister und Gewerbetreibende! Auch Euch wird die Verpflichtung auferlegt, neben Eurer Firmenpende die bei Euch beschäftigten Gehilfen usw. für das WfW durch Opfer von Lohn und Gehalt zu gewinnen; es geht nicht an, daß es heute über- haupt noch schaffende deutsche Menschen gibt, die sich hier ihrer Verpflichtung zu entziehen versuchen.

d) Auch jene Volksgenossen, die hausangestellte beschäftigen, haben dafür Sorge zu tragen, daß alle Hausangestellten sich am WfW mit dem Mindestsatz pro Monat in Höhe von RM 0.25 (da lohnsteuerfrei) beteiligen.

5. Der Ihnen durch die DAS. übermittelte Aushang soll an sichtbarer, jedem Gefolgschaftsmitglied zugänglicher Stelle angebracht werden.

6. Die Mitgliedschaft zur „Adolf-Hitler-Spende der Deutschen Wirtschaft“ entbindet nicht von der Beteiligung am Winterhilfswerk.

7. Das kostenfreie Abbuchungsverfahren über Postcheck oder Banken direkt an den Reichsbeauftragten in Berlin ist nicht mehr möglich, die Spenden sollen im Gau verbleiben.

8. Innungen und Wirtschaftsverbänden aller Art ist es unterfagt, WfW-Sammlungen mit eigenem Spendeneinzug durchzuführen.

9. Bargeldloser Zahlungsverkehr ist dringend erwünscht! Genaue Angaben bei Überweisungen ersparen Ihnen und der WfW-Dienststelle Arbeit und Zeit.

10. Auskunft erteilt jederzeit gerne die für Sie zuständige WfW-Dienststelle.

Parole: Euer Opfer für den Sieg!

Sumner

(Sudholt)

Reichsbeauftragter für das WfW



Dem Winterhilfswerk des Deutschen Volkes



STELLE ICH EINE SPENDE

Hundert RM

ZUR VERFÜGUNG

DEN BETRAG ÜBERWEISE ICH - EINMALIG - IN ☐ RATEN

AM *1. 2. 41* AUF DAS KONTO:

Konten siehe umseitig!

Ambach Ab. Waldemar Bonsels

Ort und Tag

Unterschrift und Stempel



WINTERHILFSWERK DES DEUTSCHEN VOLKES

GAU MÜNCHEN-OBERBAYERN

FERNRUF: NUMMER 20431 / 20435

DER GAUBEAUFTRAGTE

AKTENZEICHEN: _____
Bei Antwort unbedingt anzugeben

M Ü N C H E N 22, DEN
W I D E N M A Y E R S T R A S S E 3
im September 1941

Das Kriegswinterhilfswerk des Deutschen Volkes 1941/42 fällt in eine Zeit größter weltgeschichtlicher Entscheidung.

Der jüdische Weltfeind hat alle ihm hörigen Völker zur Niederringung des nationalsozialistischen Deutschland aufboten. Der Kampf um die Freiheit unserer Gemeinschaft ist in sein entscheidendes Stadium getreten. In stolzen Siegesmeldungen vernimmt das deutsche Volk die unvergleichlichen Waffentaten unserer Soldaten. Sie haben in heldenmütigem Ansturm die bolschewistischen Masseneere vernichtet.

Der deutsche Soldat weiß hinter sich die geschlossene Front der Heimat. Er hat das Gefühl, daß die Seinen im Schutze der Gemeinschaft geborgen sind.

Wir wollen uns der Leistungen unserer Soldaten würdig erweisen und als stolzes Bekenntnis dieser Verbundenheit unser Opfer für die Gemeinschaft bringen.



Anlage:

Heil Hitler!

Der Gaubeauftragte für das WHW.



WINTERHILFSWERK DES DEUTSCHEN VOLKES

GAU MÜNCHEN-OBERBAYERN

FERNRUF: NUMMER 20431 / 20435

DER GAUBEAUFTRAGTE

M Ü N C H E N 22, DEN
WIDENMAYERSTRASSE 3
im September 1941

AKTENZEICHEN: _____

Bei Antwort unbedingt ausgeben

Das Kriegswinterhilfswerk des Deutschen Volkes 1941/42 fällt in eine Zeit größter weltgeschichtlicher Entscheidung.

Der jüdische Weltfeind hat alle ihm hörigen Völker zur Niederringung des nationalsozialistischen Deutschland aufgeboten. Der Kampf um die Freiheit unserer Gemeinschaft ist in sein entscheidendes Stadium getreten. In stolzen Siegesmeldungen vernimmt das deutsche Volk die unvergleichlichen Waffentaten unserer Soldaten. Sie haben in heldenmütigem Ansturm die bolschewistischen Massenheere vernichtet.

Der deutsche Soldat weiß hinter sich die geschlossene Front der Heimat. Er hat das Gefühl, daß die Seinen im Schutze der Gemeinschaft geborgen sind.

Wir wollen uns der Leistungen unserer Soldaten würdig erweisen und als stolzes Bekenntnis dieser Verbundenheit unser Opfer für die Gemeinschaft bringen.



Anlage:

Heil Hitler!

Der Gaubeauftragte für das WHW.

Richtlinien

für das Opfer von Lohn, Gehalt und sonstigem Einkommen im KWHW. 1941/42

Nachstehende Richtlinien sollen ein Anhalt sein zur Errechnung einer als angemessen anzusehenden Mindestspende zum KWHW.

1. a) Lohn- und Gehaltsempfänger und die Empfänger von Versorgungsbezügen und von Militärrenten spenden im allgemeinen monatlich 10 Prozent ihrer Lohnsteuer ohne Kriegszuschlag, jedoch mindestens 0,25 RM. Die Spende ist nach der Lohnsteuer zu berechnen, die sich bei Anwendung der am 1. September 1941 gültigen Lohnsteuertabelle ergeben würde. (Die danach in Betracht kommende Spende ist aus der umseitig abgedruckten Berechnungstabelle zu ersehen.)
b) Lohn- und Gehaltsempfänger und die Empfänger von Versorgungsbezügen und von Militärrenten, die wegen ihres geringen Einkommens zur Einkommensteuer nicht herangezogen werden, spenden monatlich 0,25 RM.
c) Festbesoldete, die neben ihrer Lohnsteuerleistung noch zur Einkommensteuer veranlagt werden, spenden neben ihren Opferbeträgen (s. Punkt 1a und b) monatlich 0,7 Prozent ihres für das Vorjahr 1940 veranlagten Einkommensteuerbetrages, soweit die Steuerschuld nicht durch Lohnabzug getilgt ist.
2. a) Gewerbetreibende, Inhaber von offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, Angehörige der freien Berufe und sonstige Einkommenbezieher, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, spenden monatlich 0,7 Prozent des für das Vorjahr (1940) veranlagten Einkommensteuerbetrages.
b) Die Mindestspende soll nach Möglichkeit monatlich 1,— RM betragen — auch dann, wenn bei niedrigem Einkommen keine Veranlagung erfolgt.

Spender steuerbegünstigter Ostgebiete:

3. a) Die Spender in den steuerbegünstigten Ostgebieten stehen denen des übrigen Reichsgebietes nicht nach. Ihre Spende ist also nicht nach der von ihm gezahlten Lohnsteuer zu berechnen, sondern nach der Lohnsteuer, die sie ohne Lohnsteuerbegünstigung hätten zahlen müssen. Die monatlichen Opferbeträge der Gefolgschaftsmitglieder sind in der umstehenden Tabelle abzulesen unter Zugrundelegung des monatlichen Bruttoeinkommens. Für Monatsentgelte ab 1001,— RM liegen Berechnungsunterlagen bei den Kreisbeauftragten bzw. Ortsbeauftragten für das WHW. zur Einsichtnahme aus.
b) Gewerbetreibende, Inhaber von offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, Angehörige der freien Berufe und sonstige Einkommenbezieher spenden monatlich 0,7 Prozent desjenigen Einkommensteuerbetrages (einschließlich Kriegszuschlag), der sich nach den allgemeinen Reichssätzen unter Außerachtlassung der Vergünstigungen für die Ostgebiete für das Vorjahr (1940) errechnen würde.

Wesentlichen Einkommen- und Vermögensänderungen gegenüber 1940 soll Rechnung getragen werden (Punkt 2a, 2b und 3b).

Kapitalgesellschaften leisten wie bisher ein angemessenes Opfer.

Die Durchführung der Agrarspende erfolgt wie in den vergangenen Winterhilfswerken.

Berechnungstabelle

für das Opfer von Lohn und Gehalt im KWHW. 1941/42

bei monatlichem Entgelt

Monats-Entgelt bis:	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV						
				1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 Kinder	7 Kinder
RM 91.—	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
" 104.—	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
" 117.—	0.40	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
" 130.—	0.60	0.40	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
" 143.—	0.70	0.50	0.30	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
" 156.—	0.90	0.70	0.40	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
" 169.—	1.10	0.80	0.60	0.30	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
" 182.—	1.40	1.—	0.70	0.40	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
" 195.—	1.60	1.20	0.80	0.50	0.30	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
" 208.—	1.90	1.40	0.90	0.60	0.40	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
" 221.—	2.10	1.60	1.—	0.70	0.50	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
" 234.—	2.40	1.80	1.10	0.80	0.60	0.30	0.25	0.25	0.25	0.25
" 247.—	2.70	2.—	1.30	1.—	0.70	0.40	0.25	0.25	0.25	0.25
" 260.—	3.—	2.20	1.40	1.10	0.80	0.50	0.25	0.25	0.25	0.25
" 273.—	3.30	2.40	1.60	1.20	0.90	0.60	0.25	0.25	0.25	0.25
" 286.—	3.50	2.60	1.80	1.30	1.—	0.60	0.25	0.25	0.25	0.25
" 299.—	3.80	2.90	2.—	1.40	1.—	0.70	0.30	0.25	0.25	0.25
" 312.—	4.10	3.10	2.10	1.50	1.10	0.80	0.40	0.25	0.25	0.25
" 325.—	4.30	3.30	2.30	1.60	1.20	0.80	0.40	0.25	0.25	0.25
" 338.—	4.60	3.50	2.40	1.70	1.30	0.90	0.40	0.25	0.25	0.25
" 351.—	4.80	3.70	2.60	1.90	1.40	0.90	0.50	0.25	0.25	0.25
" 364.—	5.10	3.90	2.70	2.—	1.50	1.—	0.50	0.25	0.25	0.25
" 377.—	5.40	4.10	2.90	2.10	1.50	1.—	0.50	0.25	0.25	0.25
" 390.—	5.60	4.30	3.—	2.20	1.60	1.10	0.60	0.25	0.25	0.25
" 403.—	5.90	4.50	3.20	2.30	1.70	1.10	0.60	0.25	0.25	0.25
" 416.—	6.10	4.70	3.30	2.40	1.80	1.20	0.60	0.25	0.25	0.25
" 429.—	6.30	4.90	3.50	2.60	1.90	1.30	0.60	0.25	0.25	0.25
" 442.—	6.60	5.10	3.60	2.70	2.—	1.30	0.70	0.25	0.25	0.25
" 455.—	6.90	5.40	3.90	2.80	2.10	1.40	0.70	0.25	0.25	0.25
" 468.—	7.30	5.70	4.10	3.—	2.10	1.40	0.70	0.25	0.25	0.25
" 481.—	7.70	6.—	4.30	3.20	2.30	1.50	0.80	0.25	0.25	0.25
" 494.—	8.—	6.20	4.50	3.40	2.40	1.60	0.80	0.25	0.25	0.25
" 507.—	8.40	6.60	4.70	3.60	2.60	1.70	0.90	0.25	0.25	0.25
" 520.—	8.80	6.80	4.90	3.80	2.80	1.70	0.90	0.25	0.25	0.25
" 533.—	9.20	7.10	5.10	4.—	2.90	1.80	1.—	0.25	0.25	0.25
" 546.—	9.60	7.50	5.40	4.20	3.10	1.90	1.—	0.25	0.25	0.25
" 559.—	10.—	7.80	5.60	4.40	3.30	2.—	1.10	0.25	0.25	0.25
" 572.—	10.40	8.10	5.80	4.60	3.50	2.10	1.10	0.25	0.25	0.25
" 585.—	10.80	8.40	6.—	4.80	3.60	2.20	1.20	0.25	0.25	0.25
" 598.—	11.10	8.60	6.20	5.—	3.80	2.30	1.20	0.25	0.25	0.25
" 611.—	11.40	8.90	6.30	5.20	4.—	2.40	1.30	0.25	0.25	0.25
" 624.—	11.80	9.20	6.60	5.30	4.10	2.40	1.30	0.25	0.25	0.25
" 637.—	12.20	9.50	6.80	5.50	4.30	2.60	1.40	0.25	0.25	0.25
" 650.—	12.50	9.70	6.90	5.70	4.40	2.60	1.40	0.25	0.25	0.25
" 663.—	12.80	10.—	7.10	5.90	4.60	2.70	1.50	0.30	0.25	0.25
" 676.—	13.20	10.20	7.30	6.10	4.70	2.80	1.50	0.30	0.25	0.25
" 689.—	13.60	10.60	7.50	6.20	4.90	2.80	1.60	0.30	0.25	0.25
" 702.—	13.90	10.80	7.70	6.50	5.—	2.90	1.60	0.30	0.25	0.25
" 715.—	14.20	11.10	7.90	6.60	5.20	3.—	1.70	0.40	0.25	0.25
" 728.—	14.60	11.30	8.10	6.80	5.40	3.—	1.70	0.40	0.25	0.25
" 741.—	15.—	11.70	8.30	7.—	5.50	3.10	1.70	0.50	0.25	0.25
" 754.—	15.30	11.90	8.50	7.20	5.80	3.20	1.80	0.60	0.25	0.25
" 767.—	15.60	12.10	8.70	7.40	5.90	3.30	1.90	0.80	0.25	0.25
" 780.—	16.—	12.40	8.90	7.60	6.10	3.40	2.10	0.90	0.25	0.25
" 793.—	16.40	12.70	9.10	7.80	6.30	3.50	2.20	1.—	0.25	0.25
" 806.—	16.70	13.—	9.30	8.—	6.50	3.70	2.30	1.10	0.25	0.25
" 819.—	17.—	13.20	9.50	8.20	6.70	3.90	2.40	1.30	0.25	0.25
" 832.—	17.40	13.50	9.70	8.40	6.90	4.—	2.60	1.40	0.30	0.25
" 845.—	17.80	13.80	9.90	8.60	7.10	4.20	2.80	1.50	0.40	0.25
" 858.—	18.10	14.10	10.10	8.80	7.30	4.30	2.90	1.70	0.50	0.25
" 871.—	18.40	14.30	10.20	9.—	7.50	4.50	3.10	1.80	0.60	0.25
" 884.—	18.80	14.60	10.50	9.20	7.70	4.60	3.20	1.90	0.80	0.25
" 897.—	19.10	14.90	10.60	9.40	7.90	4.80	3.40	2.10	0.90	0.25
" 910.—	19.50	15.20	10.80	9.60	8.10	4.90	3.50	2.20	1.—	0.25
" 923.—	19.80	15.40	11.—	9.80	8.30	5.10	3.70	2.30	1.10	0.25
" 936.—	20.20	15.70	11.20	10.—	8.50	5.30	3.90	2.40	1.30	0.25
" 949.—	20.60	16.—	11.40	10.10	8.70	5.40	4.—	2.60	1.40	0.30
" 962.—	20.90	16.30	11.60	10.40	8.90	5.60	4.20	2.80	1.50	0.40
" 975.—	21.20	16.50	11.80	10.50	9.10	5.80	4.30	2.90	1.70	0.50
" 988.—	21.60	16.80	12.—	10.70	9.30	6.—	4.50	3.10	1.80	0.60
" 1001.—	22.—	17.10	12.20	10.90	9.40	6.20	4.60	3.20	1.90	0.80

DEM WINTERHILFSWERK

STELLE ICH EINE SPENDE

fünfzig RM

ZUR VERFÜGUNG

DEN BETRAG ÜBERWEISE ICH - EINMALIG - IN 1 RATEN

AM sofort AUF DAS KONTO:

Konten siehe umseitig!

Amberg, Ab W. Bonsels

Ort und Tag

Unterschrift und Stempel

DES DEUTSCHEN VOLKES



IM NAMEN
DES FÜHRERS
DANKE ICH
guten Bausels Weihnachten

FÜR DIE SPENDE
ZUR SAMMLUNG VON WOLL-
PELZ- UND WINTERSACHEN FÜR
DIE FRONT

Dr. Gumbel.

REICHSPROPAGANDALEITER UND REICHSMINISTER
FÜR VOLKSAUFKLÄRUNG UND PROPAGANDA
WEIHNACHTEN 1941

Waldheim-Eberle, Wien

September 1942

Winterhilfswerk

Die Volksgemeinschaft ist im Frieden wie im Krieg die Kraftquelle der Nation, aus der sie ihren ständig sich erneuernden Lebensstrom erhält.

Die Volksgemeinschaft ist damit "eine unermeßliche gewaltige Realität, von der die Existenz und der Bestand des deutschen Volkes abhängen." Für ihre Erhaltung darf kein Opfer zu groß erscheinen.

"Weil wir" - wie der Führer es einmal aussprach - "wissen, daß dieser Kampf doch letzten Endes ein Kampf um die ganze soziale Grundlage unseres Volkes, um die Substanz unseres Lebens ist, bleibt uns gar nichts anderes übrig, als gerade im Kampf für dieses Ideal uns selbst immer mehr zu diesem Ideal zu bekennen."

Das Kriegswinterhilfswerk ruft deshalb gemäß seiner Aufgabe auch in diesem Jahr jeden deutschen Volksgenossen zur tätigen Mitarbeit auf. Das Vertrauen, das die Front in die Stärke der Heimat setzt, müssen und wollen wir aus ganzem Herzen rechtfertigen. Wir werden die Mittel für eine umfassende Betreuung auch in diesem Kriegswinterhilfswerk schaffen, weil das Wesen der Gemeinschaft im gemeinsamen Opfer liegt.



Heil Hitler !

Ludwig

Der Gaubeauftragte für das WHW.

Den ausgefüllten Spendenschein
bitte ich nach Möglichkeit dem für Sie zuständigen Orts- bzw. Kreisbeauftragten für das WHW. zu übermitteln.

Bad Tölz
K. No. 1635 Stoll
Spanbauer
überweisen M. 300.-
12. 12. 42

Herrn
Waldemar Bonsels
Schriftsteller

A m b a c h 6 1/3
am Starnbergersee

Der Präsident der
Reichsschrifttumskammer

Berlin W 8, den. 5. Nov. 1935
Friedrichstr. 194/99 (Haus Frie-
drichstadt) Tel.: A 1 Jäger 3043/
44

An hervon
Waldemar Bonsels
Ambach a/Thurnberger See

Betrifft: Beitragszahlung des Mitgliedes
Nr. 247

Bei Überprüfung Ihres Beitragskontos habe ich festgestellt, dass Sie mit Ihren Zahlungen im Rückstand sind. Ich ersuche Sie, den fälligen Betrag in Höhe von RM. 16,20 umgehend auf das Postscheckkonto Berlin 40032 (Reichsverband Deutscher Schriftsteller) zu überweisen. Sollte die Zahlung nicht bis zum. 15. November 35 eingegangen sein, würde ich mich gezwungen sehen, den Rückstand zuzüglich RM 1.-- Mahnspesen durch das zuständige Finanzamt einziehen zu lassen.

Bei Zahlungen ist in Ihrem Interesse obige Mitgliedsnummer auf jeden Fall anzugeben.



Im Auftrage
gez. Dr. Heint

Für die Richtigkeit:

Kontoauszug:

Beitrag. III + IV / 35 16,20 RM
Beitrag..... RM
Zus. 16,20 RM

abzüglich Zahlungen:

..... RM
..... "
..... "
..... "
..... X RM
Rückstand 16,20 RM

*Bezahlen
mit Zahlecheck
15/11. 35
aus Blm*

Reichsschrifttumskammer

Gruppe Schriftsteller

Geschäftszeichen: II SB Nr. A. 247

(Bei jeder Zahlung und Aufschrift anzugeben)

Berlin W 8, den 21.6.37

Friedrichstraße 194/199

Fernsprecher: 11 30 43

Postcheckkonto: Berlin 40032

Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Dep.-Kasse M
Berlin W 50, Lauenburgerstr. 18a

Sprechst. : werktags außer Sonnabends von 11 bis 13 Uhr

Herrn

Waldemar Bonsels

Ambach am Starnbergersee

Beitragsbescheid 1937.

Mit Wirkung vom 1. April 1937 treten unter Beachtung des § 24 der Ersten Durchführungsvorordnung zum Reichskulturkammergesetz folgende jährlichen Beitragsätze in Kraft:

1. Grundbeitrag: RM 12,—

2. Zuschlag:

bei einem Einkommen über RM 2400,— bis 4800,—	= $\frac{1}{2}\%$	des 1200,— RM übersteigenden Betrages.
" " " " RM 4800,— bis 7200,—	= $\frac{3}{4}\%$	
" " " " RM 7200,—	= 1 %	

Die Festsetzung der Beitragshöhe erfolgt nach dem schriftstellerischen Bruttoeinkommen des Vorjahres. Der Grundbeitrag kann bei nachweisbarer Notlage bis zu 50% ermäßigt werden.

Auf Grund Ihrer eingereichten Veranlagungserklärung für das Rechnungsjahr 1937 — umfassend den Zeitraum vom 1. April 1937 bis zum 31. März 1938 — ist der von Ihnen zu zahlende Beitrag

auf RM 27,60

festgesetzt worden.

Dieser Beitrag ist in vierteljährlichen Raten von RM 6,90 am 1. April 1937, 1. Juli 1937, 1. Oktober 1937, 1. Januar 1938 fällig.

Die inzwischen fällig gewordenen Beträge sind sofort zu überweisen. Geleistete Vorauszahlungen werden auf den Beitrag angerechnet.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb von vier Wochen Einspruch beim Präsidenten der Reichsschrifttumskammer erheben. Durch den Einspruch wird die Fälligkeit der oben genannten Teilbeträge nicht aufgehoben.

Für die Richtigkeit:

Pachon



Im Auftrage:

gez. Dr. Heinl.

*Bonsels
H. 13. 80
kein Teil
24/6 27
B*

Bei bargeldlosen Zahlungen ist die Angabe des Geschäftszeichens unbedingt erforderlich!

Notizen für den Herrn

Der Landesleiter der Reichsschrifttumskammer
beim Landeskulturwalter Gau Schleswig-Holstein

in Kiel.

Kiel, den 10. Oktober 1939
Mühlhusstraße 36a / Berghaus
Fernruf 9640/41

Aktenzeichen: VIII Dr.H/Le.

Herrn

Waldemar B o n s e l s

Ambach / Starnberger See

Betr. Schrifttum zur schleswig-holsteinischen Bibliographie.

Ich bin zur Zeit damit beschäftigt, für die praktische Arbeit auf dem Gebiet der Schrifttumspolitik eine Bibliographie des Schrifttums unseres Gaues zusammenzustellen. Da mir von Ihnen nur einige wenige Daten vorliegen und ich Wert auf möglichst Vollständigkeit dieser Bibliographie lege, bitte ich Sie um die Einsendung folgender Angaben :

- 1) eine kurze, gegebenenfalls stichwortartige Darstellung des Lebenslaufes,
- 2) eine chronologische Aufführung sämtlicher Werke,
- 3) eine möglichst ebenfalls vollständige chronologische Aufzählung von Zeitschriftenaufsätzen bzw. bedeutenderen Zeitungsartikeln,
- 4) eine Aufzählung von Darstellungen, die sich mit Ihnen selbst befassen.

Ich wäre Ihnen zu besonderem Dank verpflichtet, wenn Sie es ermöglichen, diese Angaben mir möglichst kurzfristig zuzustellen, da ich sie gern auch dem Buchhandel noch vor Beginn des Winters zur Verfügung gestellt hätte.

Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Mühewaltung.

Heil Hitler !

In Vertretung:



Handwritten signature

*Beantwortet 12. 10. 39
Rheinfrank Schmidt*

Der Landesleiter der Reichsschrifttumskammer
beim Landeskulturwalter Gau Schleswig-Holstein

Kiel, den 16. November 1939
Mühlhusstraße 36a / Berghaus
Fernruf 9640/41

Aktenzeichen: VIII Dr. H/Le.

Herrn

Waldemar B o n s e l s

Ambach am Starnberger See

Betr. Schrifttum zur schleswig-holsteinischen Bibliographie.

Sehr geehrter Herr B o n s e l s !

Haben Sie recht herzlichen Dank für Ihre ausführlichen Angaben und die Überlassung des Buches von Karl Reinfurth. Ich habe an Hand dieses Materials eine Zusammenstellung versucht, die der Gesamtordnung der Bibliographie, die zur Zeit bearbeitet wird, entspricht. Dabei fehlen mir allerdings bei den von Ihnen angegebenen Aufsätzen noch einige Daten, die ich für den Fall, dass Sie Belegexemplare dieser Aufsätze besitzen, von Ihnen direkt erbitten möchte, ebenso wie die Angaben über das Erscheinen der "Begründungen. Darlegungen zur Judenfrage." und der Abhandlung "Vorstoss und Auswirkung".

Ich danke Ihnen schon im Voraus für Ihre freundliche Mühewaltung und verbleibe mit freundlicher Empfehlung

Anlagen

Heil Hitler !

In Vertretung:



Der Landesleiter
der Reichsschrifttumskammer
beim Landeskulturwalter
Gau München -Oberbayern

München, den 28. Nov. 1940

An sämtliche Mitglieder der Gruppe Schriftsteller in der Reichsschrifttumskammer.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers über das Arbeitsbuch vom 22.4.39. sind nun auch die selbstständigen Berufstätigen arbeitsbuchpflichtig.

" Zu den selbstständig Berufstätigen gehören grundsätzlich alle zu Erwerbszwecken tätigen Personen, die das wirtschaftliche Risiko ihrer Tätigkeit selbst tragen und daher nicht den Arbeitern oder Angestellten zuzuzählen sind."

Der beiliegende Antragsbogen ist genau auszufüllen.

Sollten Sie durch nebenberufliche Arbeit schon im Besitze eines Arbeitsbuches sein, so ist der Fragebogen trotzdem ausgefüllt einzusenden und die Arbeitsbuchnummer unter Ziffer 11 einzusetzen.

Auch die Frage auf Seite 3 "Bisherige Beschäftigung" ist genau auszufüllen, ebenso ist die Mitglienummer der RSK. unter IV "Besondere Angaben" bei c "Als selbstständiger Berufstätiger" einzusetzen.

Für die in München Wohnenden wird die Bescheinigung beim Polizeipräsidium geschlossen von der Landesleitung erledigt, während die im Gau Wohnenden die Bescheinigung persönlich bei der zuständigen Ortspolizeibehörde beantragen müssen.

Der Antragsbogen ist spätestens 14. Dezember wieder an die Landesleitung, München, Theatinerstr. 23/III einzusenden.

Da es sich um eine gesetzliche Bestimmung handelt, ist die Einsendung bis zu diesem Termin einzuhalten.

Heil Hitler!

Berg
(Berg)
Landesleiter



Der Präsident der
Reichsschrifttumskammer
IIA - 014683 - kra.

Berlin-Charlottenburg 2, den 7.12.40.
Hardenbergstraße 6 — Fernruf: 31 00 17
Sprechst.: Dienstag bis Freitag von 11—13 Uhr

Herrn
Waldemar Bonsels,

A m b a c h ,
am Starnberger See/Oberbay.

Betrifft: Nachträgliche Abrechnung einer
vergriffenen Anthologie.

In gütlicher Vereinbarung hat der Max
Schwarz Verlag Christliche Literatur, Berlin SO 16, für
das christliche Lebensbuch von Pfarrer Max W a r n e c k
"Höhenwege" ein Pauschalhonorar von RM 2.500 gezahlt.

Die sehr schwierige Nachprüfung: freie oder
geschützte Autoren, ergab eine Gesamtzeilenzahl von
21.915.

Demgemäss ergibt sich ein Zeilenhonorar von
RM 0,11,4 für Prosa, für Gedichte rund RM 0,23.

Auf den Anteil

Waldemar Bonsels,

entfällt ein Betrag von RM ..27,70., der Ihnen durch Post-
scheck zugeht.

Die Errechnung und Verteilung des Honorars
erfolgt durch die Reichsschrifttumskammer als Treuhänderin
der Berufsorganisation und schliesst den Rechtsweg aus.
Da das Werk selbst bereits vergriffen ist und nicht wieder
aufgelegt wird, wollen Sie bitte von der Anforderung
eines Belegexemplars ausnahmsweise absehen.

Im Auftrage:
gez. I h d e

F.d.Richtigkeit:

A. H. Meyer

Antwortschreiben sind stets an die Reichsschrifttumskammer zu richten, nicht namentlich an den Sachbearbeiter.

Reichsschrifttumskammer

Berlin-Charlottenburg, den 29. 10. 41.
Hardenbergstr. 6
Fernruf: 31 00 17

Gesch. Zch. : I Nr. A 247
(Bei jeder Zahlung und Zuschrift
angeben)

Herrn

Waldemar Bonsels

Ambach a. Starnberger See

Ihr Beitragskonto weist z. Zt. einen Rückstand von
RM 55,10

auf.

Sie werden gebeten, zur Vermeidung weiterer Kosten die-
sen Betrag bis zum 15.11.41. auf das Postscheckkon-
to der Reichsschrifttumskammer Berlin Nr. 400 32 zu über-
weisen.

Bei Nichtzahlung bis zu dem vorgesehenen Termin wird
gem. § 30 der Ersten Verordnung zur Durchführung des
Reichskulturkammergesetzes vom 30. November 1933 das
zuständige Finanzamt mit der Einziehung beauftragt
werden.

Beitrag v. 1.4.41.-31.12.41. RM 54,90

Mahnspesen

" 0,20

RM 55,10
=====

Für die Richtigkeit :



Im Auftrage :
gez.: R i t t e r

*Bezahlung
mit Postcheck
am 5.11.41*

Aktenzeichen: OJs. 13/1944

Staatsanwaltschaft
bei dem
Oberlandesgericht München



München 35, den 25. Juli 1944.

ZEUGEN - VORLADUNG

In der Strafsache
gegen Theodor Geyr und 1 Andere
wegen Wehrkraftzersetzung
werden Sie als Z e u g e zu der am

Freitag, den 11. August 1944, vormittags ¹¹ Uhr

vor dem 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts München im III. Stock
des Justizgebäudes an der Prielmayerstrasse in München im Sitzungs-
saal Zimmer-Nr. 562 stattfindenden Hauptverhandlung vorgeladen und
zu pünktlichem Erscheinen hiemit aufgefordert.

Die Ladung ist mitzubringen.

Falls Sie Ihren Aufenthaltsort gewechselt haben oder ihn vor dem
Termin wechseln, wollen Sie Ihre neue Anschrift unverzüglich mit-
teilen.

Im Falle der Mittellosigkeit können Sie bei dem Amtsgericht,
in dessen Bezirk Sie sich aufhalten, um einen entsprechenden Reise-
kostenvorschuss nachsuchen.

Strafandrohung gemäss § 51 Abs.1 Reichsstrafprozessordnung:

Ein ordnungsgemäss geladener Zeuge, welcher nicht erscheint, ist
in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer Ord-
nungsstrafe in Geld und für den Fall, dass diese nicht beigetrieben
werden kann, zur Strafe der Haft bis zu sechs Wochen zu verurtei-
len. Auch ist die zwangsweise Vorführung des Zeugen zulässig. Im
Falle wiederholten Ausbleibens kann die Strafe noch einmal erkannt
werden.

Herrn
Waldemar Bonsels, Schriftsteller
in Ambach/Ammersee

Justiz-Obinspektor
als Rechtspfleger.

NSDAP. Amt für Volkswohlfahrt
Ortsgruppe Stadtilm

Hierdurch bestätige ich RM 100.- in Worten: Reichsmark
Einhundert von Herrn Waldemar Bonsels in Ambach/Oberbayern
erhalten zu haben.

Stadtilm, den 21. Juni 1941.

Alma Lingg.....

Nr.V 56 14 Dr.B/F.

**Nachrichtenstelle
der Bayer. Landesregierung**

An
Herrn Waldemar B o n s e l s,

A m b a c h am Starnbergersee.

Sehr geehrter Herr Bonsels !

Ich danke Ihnen herzlichst für Ihren Beitrag "Der Tod im Feld". Er passt sehr gut in die Märznummer der "Münchener Feldpost". Ich hätte nur den einen Wunsch, wenn irgendwie möglich, eine gute halbe Seite neu hinzuzufügen, da ich auf das gleiche Blatt keinen anderen Beitrag, auch kein Gedicht mehr nehmen möchte, um ihn um so wirkungsvoller heraustreten zu lassen.

Verzeihen Sie, dass ich Sie mit dieser Bitte neuerdings belaste.

Mit den besten Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr
Münch

München 2, den 9. Februar 1944.
Ritter-von-Epp-Platz 2
Fernruf 28 94
Nebenstelle 708/710

Reichsverband Deutscher Schriftsteller E.V.

Reichsfachschaft Lyriker



247

Berlin W 50, Nürnbergerstr. 8
S 4 Bavaria 6113 u. 5406

Dem Grundsatz folgend „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ verpflichtet sich jedes Mitglied der „Fachschaft Lyriker“ auf Einhaltung der Bedingungen folgender

Verpflichtungen:

1. Grundsätzlich trete ich bei Veröffentlichung von Gedichtbüchern oder einzelnen Gedichten das Verlagsrecht ab. Urheber- und Persönlichkeitsrechte behalte ich mir unter allen Umständen vor.
2. Über die Erstabdrucke meiner Gedichte verfüge ich selbst, ebenso über die Herausgabe eigener Versbände; ich verpflichte mich jedoch, den Nachdruck meiner Gedichte in Zeitungen, Zeitschriften, Anthologien usw. nur gegen Honorierung zu gestatten.
3. Die Honorarfestsetzung für Nachdrucke in Zeitungen, Zeitschriften und ähnlichen periodischen Druckschriften, nicht aber Anthologien, bleibt mir überlassen. Unerlaubten Nachdruck werde ich verfolgen.
4. Ich verpflichte mich, keine Abmachungen mit Verlegern oder Herausgebern von Anthologien zu treffen, sondern alle einschlägigen Anfragen unverzüglich an den R. D. S., Fachschaft Lyriker, weiterzuleiten.
5. Ich bevollmächtige hierdurch den Vorstand des R. D. S., mit Verlegern oder Herausgebern von Anthologien alle Honorar- und Abdruckvereinbarungen für meine lyrischen Arbeiten zu treffen, auch die Honorare für mich einzuziehen, mit dem Rechte, Unterbevollmächtigte zu bestimmen, und mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß meine Vollmacht auch über mein Ableben hinaus gelten soll.
6. Es steht mir, bzw. meinem Rechtsnachfolger frei, die Aufnahme meiner Gedichte in eine geplante Anthologie zu erlauben oder zu verbieten.

7.

7. Die Nachdruckshonorare fließen ohne Abzug den an der Anthologie beteiligten Mitgliedern zu. Außer dem Honorar hat die „Fachschaft Lyriker“ für mich zu fordern: genaue Quellenangabe (d.h. Buchtitel und Verleger), Korrektursendung, Lieferung eines Belegstückes an mich.
8. Die Rechte verstorbener Lyriker, deren Rechtsnachfolger diesen Verpflichtungsschein sinngemäß anerkannten, werden vom R. D. S. unentgeltlich wahrgenommen. Erben sind nicht verpflichtet, Mitglieder des R.D.S. zu werden oder Beiträge zu zahlen.
9. Den Anthologien gleichgestellt sind Schulbücher (falls der Abdruck in diesen durch das neue Urheberrecht erlaubnis- bzw. honorarpflichtig wird), sowie Liederbücher, Kalender und ähnliche Sammelwerke.
10. Der R.D.S. ist verpflichtet, die Verträge, die er gemäß dieser Verpflichtungsscheine für die „Fachschaft Lyriker“, der Standesorganisation der Lyriker, abschließt, nur mit dem Anthologieverleger, nicht aber mit den Anthologieherausgebern zu tätigen.
11. Bis zur geforderten Änderung des Urheberrechtes beteiligt sich die „Fachschaft Lyriker“ an keiner Anthologie, bei der nicht den Rechtsnachfolgern gestorbener Lyriker für die Zeit der Schutzfrist vom Verleger die Honorierung der Beiträge zugesichert wird.

Wohnort und Straße:

Datum:

Unterschrift
und Mitgliedsnummer:

Reichsverband Deutscher

Schriftsteller E.V.

Reichsverbandsführung

Berlin W 50,

Nürnbergerstrasse 8

Berlin, den 28. Juni 1934
Li/Schu.

Ausgangsstelle: Geschäftsführer.

Betrifft: Reichsfachschaft "Lyriker"

In der Anlage erhalten Sie zwei Ausfertigungen eines Verpflichtungsscheines betr. Veröffentlichung von Gedichts-Büchern oder einzelnen Gedichten. Dieser Verpflichtungsschein ist durch massgebliche Fachleute festgelegt und sowohl durch die Reichsschrifttumskammer wie auch durch den Reichsverbandsführer genehmigt worden und hat somit bindende Kraft für alle unserem Verband in der Reichsfachschaft "Lyriker" als Mitglieder oder Gastmitglieder angeschlossenen Berufskameraden und -Kameradinnen erhalten.

Von den beiden Ausfertigungen wollen Sie ein Stück umgehend an den Reichsverband Deutscher Schriftsteller, Reichsfachschaft "Lyriker", mit Ihrer Unterschrift versehen, zurücksenden. Witwen und sonstige Rechtsnachfolger verstorbener Lyriker müssen auf dem Verpflichtungsschein den Namen des Verstorbenen angeben, dessen Rechte sie wahrnehmen. Falls die Rechte an Verleger oder andere Personen oder Stiftungen abgetreten sind, ist das klar mitzuteilen. Das zweite Stück des Verpflichtungsscheines ist für Ihre Akten bestimmt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen, die ausserhalb des Verpflichtungsscheines abgeschlossen wurden, keinen Rechtsschutz geniessen.

Für die Richtigkeit:
gez.: Dr. Sergel,
Reichsfachschaftsführer
der Reichsfachschaft
"Lyriker".

Heil Hitler !
gez. L i n h a r d.

Eilige Terminsache!

Zeichen der Gauw.

Jubiläumstag
.....

Antrag

auf Verleihung einer Ehrenurkunde für Arbeitsjubilare
durch die Deutsche Arbeitsfront

für 25 jährige treue Pflichterfüllung
in einer Betriebsgemeinschaft bzw. Hausgemeinschaft
(für 10, 15, 20 bzw. 25 jähr. bei Hausgehilfsinnen)

An den Kreisobmann der DAF.

Kreis

Gauverwaltung

Bitte mit der Schreibmaschine ausfüllen!

Der Antrag muß mindestens 4 Wochen
vor dem Jubiläumstag gestellt werden.

Form. Gesch.-Fäh. 1 7. 38. 100 000. G. & B.

25

Unter Berufung auf die Anordnung 41/38 des Reichsorganisationsleiters der NSDAP, Reichsleiter
Fg. Dr. R. Ley (Amtliches Nachrichtenblatt 1938, Folge 6), beantrage ich hiermit die Verleihung einer
Ehrenurkunde der Deutschen Arbeitsfront

für d. _____ Name _____

(genaue Beschreibung des ausgeübten Berufs
bzw. Stellung im Betrieb)

Vorname _____

Genaue private Anschrift des Jubilars _____

(für 10, 15, 20 bzw. 25 jährige*) Pflichterfüllung in der Betriebsgemeinschaft bzw. Hausgemeinschaft.

(Genaue Bezeichnung und Anschrift) _____

Zuständiges Fachamt _____

Ist der Betriebsinhaber bzw. Haushaltsvorstand Jude im Sinne des Gesetzes? _____

Wenn ja, Unterschrift nur durch den eingesetzten Betriebsführer bzw. Ortsobmann der DAF. _____

Datum _____

Betriebsführer _____

Betriebsobmann _____

*) Nichtzutreffendes streichen.

Nachstehende Fragen sind durch den Betriebsführer bzw. durch den Betriebsobmann genauestens zu
beantworten:

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Ehemalige Staatsangehörigkeit _____

Bei nichtdeutschen Staatsangehörigen folgende Geburtsorte aufführen:

Eltern, Vater _____

Mutter _____

Großeltern mütterlicherseits, Vater _____

Mutter _____

„ väterlicherseits, Vater _____

Mutter _____

Tag des Dienstantritts _____

Jubiläumstag _____

Sind zeitliche Unterbrechungen angerechnet worden? (wenn ja — welche?) _____

Ist der Jubilar nach seinem Ruf und Verhalten der Ehrung in jeder Hinsicht würdig? _____

Mitglied der DAF, seit _____

Anlagen _____

Der Kreisobmann

Kreisverwaltung

Ich bestätige, obige Angaben geprüft zu haben.

Bestehen hinsichtlich der politischen Zuverlässigkeit Bedenken?

(Wenn ja, Stellungnahme des zuständigen Kreisleiters der NSDAP. beifügen.)

Der Antrag wurde wegen eines schwebenden Verfahrens zurückgestellt.

(In diesem Falle bleibt der Antrag bei der Kreisverwaltung.)

Urschriftlich

an die Gauverwaltung

mit Anlagen übersandt.

Dienststempel

Datum

Kreisobmann

Gauverwaltung

Eingegangen am: Eindruck weitergeleitet am:

Urkunde ausgefertigt am:

Verfand am:

Ablage:

Dienststempel

Unterschrift



Die Deutsche Arbeitsfront

Gau München-Oberbayern

Anschrift: München 43, Brieffach 84 / Fernsprecher: 23505

Kreis München

~~Der Kreisobmann-~~
Die Kreisfrauenwalterin
Ha/We.

Herrn
Waldemar B o n z e l s ,
A m b a c h , a. Starnbergersee.

Wie Sie wissen, ist die Mutter Ihrer Haushälterin, Frau Tod, in Breitbrunn z.Zt. infolge einer Augenoperation schwer sehbehindert und benötigt für einige Wochen eine Pflege. Da die Tochter Josefine Tod in einem Rüstungsbetrieb tätig ist und nicht abkommen kann, ersuchen wir Sie, Ihre Haushälterin Frä. Betti Tod wenigstens bis 26.7. zur Pflege ihrer Mutter nach Hause zu beurlauben. Der Urlaub steht ihr ja sowieso zu und wir sind überzeugt, dass Sie Verständnis für die Lage der 72-jährigen kranken Frau haben.

Wir bitten Sie, uns Ihren zustimmenden Bescheid zugehen zu lassen.

H e i l H i t l e r !
Die Kreisfrauenwalterin

Eise Hampp.
(Eise Hampp).

Es wird dringend gebeten, in der Antwort Abteilung Diktatzeichen, sowie das Datum anzugeben. Höflichkeitsformeln fallen bei dienstlichen Schreiben weg.



Die Deutsche Arbeitsfront

Gauverwaltung München-Oberbayern

Kreisverwaltung Tölz

Der Kreishobmann

Herrn

Waldemar B o n s e l s

Ambach a/Starnbergsee

= = = = =

Ihr Schreiben vom 11.5.44 an den Bürgermeister der Gemeinde Holzhausen wurde uns zugeleitet und teilen wir Ihnen mit, daß die Ehrungen für langjährige Dienstzeiten für die Dauer des Krieges durch die Deutsche Arbeitsfront nicht mehr vorgenommen werden.

Bad Tölz, den 17. Mai 1944

Marktstraße 75/II B.

Fernruf 368

Heil Hitler!

i.V.

Kreishauptstellenleiter

Münster, den 28. 8. 34

Heil Hitler - zum Gruss!

Wester Herr Bonsels.

Auf diesem Wege wollen die Mädel des
L. S. M. der Gruppe IV, Ihnen Wester Herr Bonsels den innigsten
Dank, für die Übersendung des Geldes aussprechen.

Wir waren überrascht, dass Sie uns in
dieser schweren Zeit mit einem so hohen Betrag bedachten.
Jedes einzelne Mädel möchte Ihnen danken. Und so brachten
sie alle einige Blümen und so entstand dieses Büchchen,
welches wir Ihnen nun überbringen wollen.

Wester Herr Bonsels leider komme ich schon
wieder mit einer Bitte. Würden Sie die beiden Bücher welche
die Mädel bei sich haben mit Ihrer Unterschrift versehen?
Das Buch „Angekind“ wissen Sie ja selbst wie es zu uns
kam, das Buch „Unser Führer“ wurde von Ihrem Geld gekauft,
damit ist der Grundstein zu unserer Büchersammlung gelegt
und deshalb nun Ihre Unterschrift soviel wert. Der Rest ist
Ihres Geldes und für die Fahrt nach München, welche nun erst
am 23. 9. stattfinden wird, verwendet werden.

In der Hoffnung Ihnen nun bald selbst
einmal persönlich meinen Dank dafür aussprechen zu dürfen,
zeichnet

in steter Dankbarkeit mit den besten Heilgrüssen
die Mädelschar I und dessen Führerin

R. May

Gesamt
ohne
Behr 26.6.39



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter
des Führers

Berlin W 35, Matthäikirchplatz 7
Fernsprecher: 22 97 61

Der Vorsitzende
der
Parteiamtlichen Prüfungskommission
zum Schutze des
NS.-Schrifttums

Berlin, den 8. Mai 1939

Herrn
Waldemar B o n s e l s
A m b a c h / Starnberger See

Betr.: 2. Auflage des früheren „Deutschen Führerlexikons“.

Dieses Lexikon soll als amtliches Nachschlagewerk zuverlässige Biographien der führenden Persönlichkeiten der Partei, der Wehrmacht, des Staates, der Kultur und der Wirtschaft enthalten.

Sie wurden mir zur Aufnahme in das Lexikon vorgeschlagen. Ich bitte Sie daher, die beiliegenden zwei Fragebogen auszufüllen und der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums, Berlin W 35, Matthäikirchplatz 7, mit zwei Lichtbildern (Paßformat) baldmöglichst zurückzugeben.

Alles Weitere ist aus dem Fragebogen selbst ersichtlich. Sollten einzelne Rubriken nicht ausreichend sein, so bitte ich Sie, weitere Angaben auf besonderem Bogen zu machen und diesen dem Fragebogen beizufügen.

Heil Hitler!

Reichsleiter.

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben weg.

Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum
beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Referat Vortragsamt

Berlin W 3, Französische Straße 19 - Fernruf: 11 65 41

Merkblatt Ausgabe A (für Vortragende)

Betr. Lesung/~~Vortrag~~ von Waldemar Bonsels
in Gera am Montag, dem 23. Nov. 1942

Für den durch Vermittlung des Vortragsamtes des Werbe- und Beratungsamtes für das deutsche Schrifttum fest abgeschlossenen Vortragsabend wird folgendes vereinbart:

A. Vortragsveranstalter:

1. Namen des Veranstalters: Vereinigung für Dichtkunst und Musik
2. Name und genaue Anschrift des Leiters der Vortragsstelle:
Erbprinz Reuss, Schloß Osterstein Fernruf: 3756
3. An wen kann sich der Vortragende bei seinem Eintreffen wenden (Name, Anschrift, Fernruf)?
Frau Dr. Brotze, Schloß Osterstein, Tel. 3756

B. Unterkunft:

1. Als Hotel wird empfohlen (genaue Anschrift): Hotel "Schwarzer Bär"
2. Fahrverbindungen vom Bahnhof zum Hotel: Strassenbahn
3.

Zimmer-Vorbestellung: Der Vortragende bittet, für ihn ein Hotelzimmer ab zu bestellen und ihm die Vorbestellung durch das Hotel bestätigen zu lassen. — Der Vortragende wird die Zimmerbestellung selbst vornehmen.

C. Vortragssaal:

1. Name des Vortragssaales (genaue Bezeichnung der Straße, Angabe der Fahrverbindung vom Bahnhof bzw. Hotel: Deutsches Haus, Markt Fernruf:
2. Vortragsbeginn: 19.30 Wieviel Sitzplätze? ung. 250
3. Saaleinrichtung. Vom Vortragenden wird gewünscht: Podium (Bühne) mit Tisch, Sessel, Stehpult, Leselampe, Festbeleuchtung, helle, abgedunkelte Beleuchtung während des Vortrages. Lichtbildapparat mit Vorführer, Größe der Lichtbilder: Schmalfilmgerät mit Vorführer, Größe des Schmalfilms: Die Vorführungsapparate und Bedienung sind vom Veranstalter zu stellen.

D. Vortragsvergütung: wird vom Werbe- und Beratungsamt übernommen

Der Vergütungssatz beträgt RM. zuzüglich

Das Honorar ist dem Vortragenden unmittelbar nach dem Vortrag auszuhändigen.

E. Anschrift des Vortragenden: Ambach am Starnberger See/Obb.

F. Vortragsthema:

1. Lesung aus eigenen Werken:
2. Vortrag über das Thema:
3. Dauer der Lesung bzw. des Vortrages:
4. Wird die Einlegung einer Pause gewünscht?

Nichtgewünschtes bitte deutlich durchstreichen!

G. Allgemeine Bemerkungen:

1. Vortragsveranstalter und Vortragende haben von den untenstehenden besonderen Hinweisen Kenntnis genommen und erklären sich damit einverstanden.
2. Sollte der Vortragende aus irgendeinem Grunde — Krankheit oder höhere Gewalt ausgenommen — die hier festgelegten Abmachungen nicht erfüllen, so haftet er dem Veranstalter für die entstehenden Ausfälle und Unkosten. Ebenso ist der Veranstalter verpflichtet, wegen unbegründeter oder nicht rechtzeitiger Absage des Vortrages dem Vortragenden den hierdurch entstehenden Ausfall zu ersetzen.
3. Es wird darum gebeten, bei der Unterzeichnung auf folgendes genau zu achten: Die Merkblätter werden für jeden Vortragsabschluß in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Das rosa Merkblatt (Ausgabe A) ist für den Vortragenden bestimmt. Es ist daher auf der entsprechend angegebenen Stelle vom Vortragsveranstalter zu unterzeichnen. Das grüne und gelbe Merkblatt (Ausgabe B und C) ist für den Vortragsveranstalter und für das Vortragsamt bestimmt und demgemäß an den angegebenen Stellen vom Vortragenden zu unterzeichnen.

Gera, den 3.11.1942

den

H. K. Lohse

(Unterschrift des Vortragenden)

(Unterschrift des Vortragsveranstalters)

Besondere Hinweise

1. Vortragsdienst:

- a) **Dichter- und Vortragsprospekte.** Für Lesungen einer Reihe bekannter Dichter und Schriftsteller stehen für die Besucherwerbung besondere Vortragsprospekte zur Verfügung, die über Persönlichkeit und Werk des Dichters unterrichten. Diese Prospekte erhält der örtliche Buchhandel in größerer Zahl kostenlos zur Verfügung gestellt, damit er im Einvernehmen mit dem Veranstalter durch Verteilung an seinen Kundenkreis für den Besuch des Dichterabends werben kann. Die Zuweisung dieser Prospekte an den örtlichen Buchhandel erfolgt ohne weitere Bestellung seitens des Vortragsveranstalters auf Veranlassung des Vortragsamtes durch den betreffenden Verlag. Die örtlichen Veranstalter wollen sich daher, sobald die Dichterlesungen fest abgeschlossen sind, mit dem Obmann des örtlichen Buchhandels, dessen Anschrift durch das Vortragsamt zu erfahren ist, in Verbindung setzen, um Einzelheiten mit dem örtlichen Buchhandel für diese Werbemaßnahmen zu regeln.
- b) **Pressematerial:** Für die durch das Vortragsamt abgeschlossene Dichterlesungen ist ein besonderer „Vortragsdienst“ eingerichtet worden. Auf Wunsch werden, soweit sich dies ermöglichen läßt, den Vortragsveranstaltern für ihre Werbemaßnahmen in der örtlichen Tagespresse Bildmatriern der Dichter, Textentwürfe für Vornotizen, Kurzschilderungen von Leben und Werk zur Verfügung gestellt. Ferner wird das Vortragsamt bei den betreffenden Verlagen die Erteilung der Genehmigung zum auszugsweisen Abdruck aus den Werken der zur Lesung verpflichteten Dichter in den örtlichen Zeitungen bzw. die Zurverfügungstellung dieses Textmaterials anstreben.

2. Buchausstellung:

Der Veranstalter erklärt sich damit einverstanden, daß an einem geeigneten Platz vor oder im Vortragssaal durch den örtlichen Buchhandel eine Buchausstellung der Werke des Vortragenden stattfindet. Der Veranstalter wird gebeten, sich rechtzeitig mit dem örtlichen Obmann des Buchhandels hierüber zu verständigen. Außerdem erfolgt durch das Vortragsamt eine entsprechende Mitteilung an den Verlag des Vortragenden. Der Vortragende ist bereit, die in der Buchausstellung verkauften Bücher zu signieren.

Werbe- und Beratungsamt für das deutsche Schrifttum
beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Referat Vortragsamt

Berlin W 3, Französische Straße 19 - Fernruf: 11 65 41

Merkblatt Ausgabe A (für Vortragende)

Betr. Lesung/Vortrag von Waldemar Bonsels
in Rudolstadt am Dienstag, dem 24. Nov. 1942

Für den durch Vermittlung des Vortragsamtes des Werbe- und Beratungsamtes für das deutsche Schrifttum fest abgeschlossenen Vortragsabend wird folgendes vereinbart:

A. Vortragsveranstalter:

1. Namen des Veranstalters: Buchhandlung Otto Mark, Rudolstadt/Thür. Angerstr. 1.
2. Name und genaue Anschrift des Leiters der Vortragsstelle:

Fernruf: 986.

3. An wen kann sich der Vortragende bei seinem Eintreffen wenden (Name, Anschrift, Fernruf)?

Buchhandlung Otto Mark, Rudolstadt, Thür., Angerstr. 1.

B. Unterkunft:

1. Als Hotel wird empfohlen (genaue Anschrift):

Hotel zum Löwen, Marktplatz

2. Fahrverbindungen vom Bahnhof zum Hotel: 2-3 Minuten Fußweg.

3.

Zimmer-Vorbestellung: Der Vortragende bittet, für ihn ein Hotelzimmer ab zu bestellen und ihm die Vorbestellung durch das Hotel bestätigen zu lassen. — Der Vortragende wird die Zimmerbestellung selbst vornehmen.

C. Vortragssaal:

1. Name des Vortragssaales (genaue Bezeichnung der Straße, Angabe der Fahrverbindung vom Bahnhof bzw. Hotel: Hotel zum Löwen Fernruf: 445.

2. Vortragsbeginn: 20 Uhr Wieviel Sitzplätze? bis zu 300 bequem

3. Saaleinrichtung. Vom Vortragenden wird gewünscht: Podium (Bühne) mit Tisch, Sessel, Stehpult, Leselampe, Festbeleuchtung, helle, abgedunkelte Beleuchtung während des Vortrages. Lichtbildapparat mit Vorführer, Größe der Lichtbilder: Schmalfilmgerät mit Vorführer, Größe des Schmalfilms: Die Vorführungsapparate und Bedienung sind vom Veranstalter zu stellen.

D. Vortragsvergütung: wird vom Werbe- und Beratungsamt übernommen

Der Vergütungssatz beträgt RM. zuzüglich

Das Honorar ist dem Vortragenden unmittelbar nach dem Vortrag auszuhändigen.

E. Anschrift des Vortragenden: Ambach am Starnberger See /Obb.

F. Vortragsthema:

1. Lesung aus eigenen Werken:
2. Vortrag über das Thema:
3. Dauer der Lesung bzw. des Vortrages:
4. Wird die Einlegung einer Pause gewünscht?

Nichtgewünschtes bitte deutlich durchstreichen!

Heftrand!

G. Allgemeine Bemerkungen:

1. Vortragsveranstalter und Vortragende haben von den untenstehenden besonderen Hinweisen Kenntnis genommen und erklären sich damit einverstanden.
2. Sollte der Vortragende aus irgendeinem Grunde — Krankheit oder höhere Gewalt ausgenommen — die hier festgelegten Abmachungen nicht erfüllen, so haftet er dem Veranstalter für die entstehenden Ausfälle und Unkosten. Ebenso ist der Veranstalter verpflichtet, wegen unbegründeter oder nicht rechtzeitiger Absage des Vortrages dem Vortragenden den hierdurch entstehenden Ausfall zu ersetzen.
3. Es wird darum gebeten, bei der Unterzeichnung auf folgendes genau zu achten: Die Merkblätter werden für jeden Vortragsabschluß in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Das rosa Merkblatt (Ausgabe A) ist für den Vortragenden bestimmt. Es ist daher auf der entsprechend angegebenen Stelle vom Vortragsveranstalter zu unterzeichnen. Das grüne und gelbe Merkblatt (Ausgabe B und C) ist für den Vortragsveranstalter und für das Vortragsamt bestimmt und demgemäß an den angegebenen Stellen vom Vortragenden zu unterzeichnen.

1. 11. 42
den
[Signature]
(Unterschrift des Vortragenden)

Rudolstadt 12. 10. 42
den
OTTO MARK, Buchhandlung
Rudolstadt
[Signature]
(Unterschrift des Vortragsveranstalters)

Besondere Hinweise

1. Vortragsdienst:

- a) **Dichter- und Vortragsprospekte.** Für Lesungen einer Reihe bekannter Dichter und Schriftsteller stehen für die Besucherwerbung besondere Vortragsprospekte zur Verfügung, die über Persönlichkeit und Werk des Dichters unterrichten. Diese Prospekte erhält der örtliche Buchhandel in größerer Zahl kostenlos zur Verfügung gestellt, damit er im Einvernehmen mit dem Veranstalter durch Verteilung an seinen Kundenkreis für den Besuch des Dichterabends werben kann. Die Zuweisung dieser Prospekte an den örtlichen Buchhandel erfolgt ohne weitere Bestellung seitens des Vortragsveranstalters auf Veranlassung des Vortragsamtes durch den betreffenden Verlag. Die örtlichen Veranstalter wollen sich daher, sobald die Dichterlesungen fest abgeschlossen sind, mit dem Obmann des örtlichen Buchhandels, dessen Anschrift durch das Vortragsamt zu erfahren ist, in Verbindung setzen, um Einzelheiten mit dem örtlichen Buchhandel für diese Werbemaßnahmen zu regeln.
- b) **Pressematerial:** Für die durch das Vortragsamt abgeschlossene Dichterlesungen ist ein besonderer „Vortragsdienst“ eingerichtet worden. Auf Wunsch werden, soweit sich dies ermöglichen läßt, den Vortragsveranstaltern für ihre Werbemaßnahmen in der örtlichen Tagespresse Bildmatten der Dichter, Textentwürfe für Vornotizen, Kurzschilderungen von Leben und Werk zur Verfügung gestellt. Ferner wird das Vortragsamt bei den betreffenden Verlagen die Erteilung der Genehmigung zum auszugsweisen Abdruck aus den Werken der zur Lesung verpflichteten Dichter in den örtlichen Zeitungen bzw. die Zurverfügungstellung dieses Textmaterials anstreben.

2. Buchausstellung:

Der Veranstalter erklärt sich damit einverstanden, daß an einem geeigneten Platz vor oder im Vortragssaal durch den örtlichen Buchhandel eine Buchausstellung der Werke des Vortragenden stattfindet. Der Veranstalter wird gebeten, sich rechtzeitig mit dem örtlichen Obmann des Buchhandels hierüber zu verständigen. Außerdem erfolgt durch das Vortragsamt eine entsprechende Mitteilung an den Verlag des Vortragenden. Der Vortragende ist bereit, die in der Buchausstellung verkauften Bücher zu signieren.

28/1